



**Landratsamt Main-Tauber-Kreis
-Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt-**

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des

Jahresabschlusses 2021

des Main-Tauber-Kreises

Tauberbischofsheim, 02.11.2022



I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	1
1	Vorbemerkungen.....	5
1.1	Örtliche Prüfung	5
1.1.1	Allgemeines	5
1.1.2	Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	5
1.1.3	Weitere Aufgaben	7
1.1.4	Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen (Interkommunale Zusammenarbeit)	7
1.2	Überörtliche Prüfung von kreisangehörigen Gemeinden	8
1.3	Stand der überörtlichen Prüfung (Aufsichtsprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt)	9
1.3.1	Finanzprüfung	9
1.3.2	Bauprüfung	9
2	Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2021	10
2.1	Ergebnishaushalt	11
2.2	Finanzhaushalt	11
3	Jahresabschluss 2021	13
3.1	Ergebnisrechnung	14
3.1.1	Vorbemerkungen	14
3.1.2	Rechnungsergebnis	15
3.1.3	Erträge	16
3.1.3.1.	Kontengruppe „Steuern und ähnliche Abgaben“ (Ifd. Nr. 1)	17
3.1.3.2.	Kontengruppe „Zuwendungen, Zuweisungen und Umlagen“ (Ifd. Nr. 2)	17
3.1.3.3.	Kontengruppe „Aufgelöste Investitionszuwendungen“ (Ifd. Nr. 3)..	18
3.1.3.4.	Kontengruppe „Sonstige Transfererträge“ (Ifd. Nr. 4).....	18
3.1.3.5.	Kontengruppe „Entgelte für öffentlich-rechtliche Leistungen oder Einrichtungen“ (Ifd. Nr. 5)	19
3.1.3.6.	Kontengruppe „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (Ifd. Nr. 6)	19
3.1.3.7.	Kontengruppe „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (Ifd. Nr. 7)	20
3.1.3.8.	Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Erträge“ (Ifd. Nr. 8).....	21
3.1.3.9.	Kontengruppe „Sonstige ordentliche Erträge“ (Ifd. Nr. 10)	21
3.1.3.10.	Zusammenfassung ordentliche Erträge:	21



3.1.4	Aufwendungen	22
3.1.4.1.	Kontengruppe „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ (lfd. Nr. 12)	23
3.1.4.2.	Kontengruppe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (lfd. Nr. 14)	25
3.1.4.3.	Kontengruppe „Planmäßige Abschreibungen“ (lfd. Nr. 15)	26
3.1.4.4.	Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (lfd. Nr. 16)	27
3.1.4.5.	Kontengruppe „Transferaufwendungen“ (lfd. Nr. 17).....	29
3.1.4.6.	Kontengruppe „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (lfd. Nr. 18)	29
3.1.4.7.	Zusammenfassung Aufwendungen:	30
3.1.5	Zusammenfassung Ordentliches Ergebnis	30
3.1.6	Außerordentliches Ergebnis	32
3.1.6.1.	Kontengruppe „Außerordentliche Erträge“ (lfd. Nr. 22)	32
3.1.6.2.	Kontengruppe „Außerordentliche Aufwendungen“ (lfd. Nr. 23)	32
3.1.7	Einhaltung der Budgets des Ergebnishaushalts	32
3.1.7.1.	Einhaltung der Budgets im Einzelnen	34
3.1.8	Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts in das Folgejahr	36
3.2	Finanzrechnung	36
3.3	Bilanz	39
3.3.1	Aktiva	39
3.3.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)	39
3.3.1.2.	Sachvermögen (Bilanzposition 1.2.1 bis 1.2.9)	39
3.3.1.3.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.1).....	40
3.3.1.4.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.2).....	40
3.3.1.5.	Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 1.2.3)	40
3.3.1.6.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 1.2.5)	41
3.3.1.7.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 1.2.6).....	41
3.3.1.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 1.2.7)	41
3.3.1.9.	Vorräte (Bilanzposition 1.2.8)	42
3.3.1.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.9).....	42
3.3.1.11.	Finanzvermögen (Bilanzposition 1.3).....	42
3.3.1.12.	Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.1, 1.3.2).....	43



3.3.1.13.	Sondervermögen (Bilanzposition 1.3.3)	43
3.3.1.14.	Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.4).....	43
3.3.1.15.	Wertpapiere und sonstige Einlagen (Bilanzposition 1.3.5)	43
3.3.1.16.	Öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 1.3.6)	44
3.3.1.17.	Privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition 1.3.7).....	46
3.3.1.18.	Liquide Mittel (Bilanzposition 1.3.8)	47
3.3.1.19.	Aktive Abgrenzungsposten (Bilanzposition 2.1)	48
3.3.1.20.	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (Bilanz- position 2.2)	49
3.3.2	Passiva	49
3.3.2.1.	Basiskapital	49
3.3.2.2.	Rücklagen (Bilanzposition 1.2.1 und 1.2.2).....	50
3.3.2.3.	Sonderposten	50
3.3.2.4.	Sonderposten für Investitionszuweisungen (Bilanzposition 2.1)....	51
3.3.2.5.	Sonderposten für „Sonstiges“ (Bilanzposition 2.3)	51
3.3.2.6.	Rückstellungen (Bilanzposition 3).....	52
3.3.2.7.	Verbindlichkeiten	52
3.3.2.8.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Bilanzposition 4.2).....	53
3.3.2.9.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 4.3).....	53
3.3.2.10.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanz- position 4.4)	53
3.3.2.11.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.5)	54
3.3.2.12.	Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.6)	55
3.3.2.13.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposition 5).....	55
3.3.3	Bilanzierungsgrundsätze	56
3.4	Kloster Bronnbach	56
3.5	Investitionen	68
3.5.1	Sanierung Berufsschulzentrum Wertheim	69
3.5.2	Neubau Straßenmeisterei Kulsheim	69
3.5.3	Sanierung Bursariat II Kloster Bronnbach	70
4	Auswertung des Jahresabschlusses 2021	70
4.1	Ertragslage	70
4.1.1	Ordentliches Ergebnis	70
4.1.2	Sonderergebnis	71



4.1.3	Gesamtergebnis	71
4.1.4	Haushaltsausgleich und Ergebnisverwendung	71
4.1.5	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	72
4.1.6	Nettoinvestitionsrate	72
4.1.7	Zahlungsmittelbestand	72
4.1.8	Verschuldung	73
4.2	Anhang zum Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht, Form und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2021	74
5	Aufgaben der Prüfung	75
5.1	Jahresabschluss 2020	76
5.2	Kassenprüfung der Kreiskasse	76
5.3	Prüfung weiterer Jahresabschlüsse	76
5.4	Sachprüfungen	76
5.4.1	Personalprüfung – Nebentätigkeitsrecht	77
5.4.2	Verwendungsnachweise	78
5.4.3	Prüfung der Jahresrechnung Busergänzungsverkehr im Netz 11 in den Spätverkehren	79
5.4.4	Betätigungsprüfung	79
5.4.5	Unvermutete Kassenprüfung bei den Zahlstellen und Handvorschüssen des Main-Tauber-Kreises	80
5.5	Überörtliche Prüfungen	81
5.6	Beratungen	81
6	Schlussbemerkungen.....	82
6.1	Jahresabschluss des Main-Tauber-Kreises	82
6.2	Abschluss des Prüfverfahrens	82
6.3	Beschlussempfehlung	83



1 Vorbemerkungen

1.1 Örtliche Prüfung

1.1.1 Allgemeines

Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 110 Gemeindeordnung (GemO) hat das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt (KRPA) die Prüfung des Jahresabschlusses und Gesamtabchlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die wesentlichen Bemerkungen werden in einem Schlussbericht zusammengefasst und dem Kreistag vorgelegt.

1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des KRPA umfasst vor allem die Prüfung des Jahresabschlusses. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LKrO i. V. m. den §§ 110 – 112, 144 u. 145 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung. Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das KRPA den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.



Die örtliche Prüfung umfasst auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen (§ 111 GemO).

Daneben obliegt dem KRPA nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und bei den Eigenbetrieben zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und der Eigenbetriebe.

Der Kreistag kann nach § 48 LKrO i. V. m. § 112 Abs. 2 GemO dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen. Durch Kreistagsbeschluss beziehungsweise Weisung wurde dem KRPA die Prüfung

- der Energieagentur Main-Tauber-Kreis GmbH,
- des Tourismusverbands Liebliches Taubertal e.V.,
- des Kommunalen Landschaftspflegeverbands Main-Tauber e.V. sowie
- der Beteiligungsverwaltung (Betätigungsprüfung) beim Main-Tauber-Kreis übertragen.

Unterjährig werden zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Finanzvorgänge der Verwaltung vorausgehend und begleitend geprüft. Hierbei werden mittels eines Prüfplans gesetzliche Pflichtprüfungen (z.B. Kassenprüfung) sowie die bedeutsamen Prüfungsgebiete wie Sozialhilfe, Jugendhilfe, Personal- und Vergabewesen, Betätigungswesen, Verwendungsnachweise, Jahresabschluss des Eigenbetriebes AWMT, Verbände und Vereine im Allgemeinen zeitnah und permanent, ggfs. rotierend, durchgeführt.

Zusätzlich zu dem bereits anspruchsvollen Verhältnis der Menge an Prüfungsgebieten zu der Anzahl der vorhandenen Prüferstellen war die Rechnungsprüfung durch Personalwechsel den größten Teil des Jahres 2021 nur zu zweit besetzt. Häufig waren nur rotierende Betrachtungen oder Stichproben der komplexen Finanzvorgänge möglich. Trotzdem konnte eine Aufrechterhaltung der Prüfung der rechtlich und finanzwirksam relevanten Verwaltungsbereiche stattfinden.



Die nunmehr seit dem Jahr 2011 eingeführte kommunale Doppik und die damit verbundene Herleitung verwertbarer Erkenntnisse und deren Auslegung und Deutung für die Anwendung beim Main-Tauber-Kreis und bei den Städten und Gemeinden verlangen von den Prüfern umfangreiche Fachkenntnisse und stellen auf Grund der Komplexität der Angelegenheiten hohe Ansprüche.

Mit dem Ziel, neben der Prüfung der Rechtmäßigkeit auch Vorschläge zur Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu entwickeln, werden im Rahmen der Prüfungen auch Arbeitsabläufe beurteilt. Neben der klassischen Prüfung hat die prüfungsbegleitende Beratung an Bedeutung zugenommen.

Die Prüfungen wurden jeweils unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt. Weisungen zu Umfang und Tiefe sowie Inhalten der Prüfungsberichte wurden nicht erteilt.

1.1.3 Weitere Aufgaben

Der Leiter der Kommunal- und Personenstandsaufsicht ist neben der Kommunalaufsicht in Personalunion auch Leiter der Rechnungsprüfung und dieser mit 0,5 Stellenanteilen zugeordnet. Gleichzeitig übt er die Funktion des Datenschutzbeauftragten des Landratsamt Main-Tauber-Kreis aus, ist verantwortlich für Kommunal- und Parlamentswahlen sowie Ordens- und Ehrenzeichen und nimmt einen Lehrauftrag beim örtlichen Berufsschulzentrum Tauberbischofsheim, Kaufmännische Berufsschule, wahr.

Für ein operatives Tätigwerden bei der örtlichen Rechnungsprüfung bestehen deshalb wenig zeitliche Spielräume.

1.1.4 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen (Interkommunale Zusammenarbeit)

Das KRPA ist Mitglied der beim Landkreistag eingerichteten Arbeitsgemeinschaft der „Leiter der Kreisrechnungsprüfungsämter im Regierungsbezirk Stuttgart“. Daneben nehmen die Prüferinnen für den Bereich „Soziales“ am Workshop Sozial- und Jugendhilfe, der Personalprüfer am Workshop zu die-



sem Themengebiet sowie der Prüfer für den Bereich „Überörtliche Prüfung“ ebenfalls am entsprechenden Workshop teil.

Neben der Klärung von komplexen Fragen und Problemstellungen dienen diese Workshops ebenso wie die Arbeitsgemeinschaft auch der Kontaktpflege zu Kollegen/innen anderer Landkreise, die während der laufenden Fallprüfung oftmals hilfreich sein kann.

1.2 Überörtliche Prüfung von kreisangehörigen Gemeinden

Die überörtliche Prüfung wurde bis zum 31.12.2012 durch das Kommunalamt wahrgenommen. Sie umfasst die Prüfung der Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner. Seit der Fusion von Rechnungsprüfungsamt und Kommunalamt zum Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt (KRPA) wurde die überörtliche Prüfung der kreisangehörigen Gemeinden seit 01.01.2013 im Sachgebiet Rechnungsprüfung wahrgenommen. Eine personelle Verstärkung des Bereichs Prüfung aufgrund dieser neuen Aufgabenteilung erfolgte zum 01.11.2015 mit der Besetzung der bis dahin vakanten Prüferstelle. Die Aufarbeitung der bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Rückstände in der überörtlichen Prüfung von kreisangehörigen Gemeinden konnte 2019 abgeschlossen werden, sodass man von einer „Normalisierung“ sprechen kann.

Ab 2020 wurde die überörtliche Prüfung vor die Herausforderung gestellt, sowohl die Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner als auch die Eröffnungsbilanzen und NKHR-Jahresabschlüsse dieser Gemeinden und der Zweckverbände mit der vorhandenen Personalausstattung zu prüfen.

Die überörtliche Finanzprüfung wurde zwischenzeitlich dem Sachgebiet Kommunalaufsicht übertragen. Das Sachgebiet Rechnungsprüfung wird bei der überörtlichen Bauprüfung und der überörtlichen Kassenprüfung weiterhin unterstützend tätig. Im Jahr 2022 wurde damit bereits schrittweise begonnen.



1.3 Stand der überörtlichen Prüfung (Aufsichtsprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt)

1.3.1 Finanzprüfung

Die allgemeine Finanzprüfung des Landkreises und seiner Eigenbetriebe durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erfolgte im Jahr 2018 bis einschließlich der Jahresabschlüsse 2016. Mit Bericht vom 19.09.2019 wurden unter anderem auch die vom KRPA bei vorausgegangenen Prüfungen getroffene wesentliche Feststellungen aufgegriffen und zur Ausräumung aufgefordert.

Zum Prüfbericht wurde von Seiten der Verwaltung mit Schreiben vom 09.03.2020 Stellung bezogen. Das Prüfungsverfahren zu den Jahresabschlüssen 2012 - 2016 wurde mit der uneingeschränkten Bestätigung des Regierungspräsidiums gem. § 48 LKrO i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO abgeschlossen.

1.3.2 Bauprüfung

Eine Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2013 bis 2016 erfolgte durch die GPA im Jahr 2017. Die GPA beendete die Prüfung mit dem Prüfbericht vom 07.02.2018.

Zum Prüfbericht wurde von Seiten der Verwaltung mit Schreiben vom 11.05.2018 Stellung bezogen. Eine abschließende Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde liegt seit 26.06.2018 vor. Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben des Main-Tauber-Kreises inklusive der Eigenbetriebe in den Haushaltsjahren 2013 – 2016 wurde die uneingeschränkte Bestätigung gem. § 48 LKrO i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Im Jahr 2022 wurde die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2017 bis 2021 durch die GPA begonnen. Der Prüfungsbericht liegt zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor.



2 Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2021

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2021 nach Vorberatung in den Ausschüssen am 20.01.2021 sowie eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 am 14. Juli 2021 mehrheitlich beschlossen.

Nach § 48 LKrO i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO soll die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) **spätestens** einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 27.01.2021 vorgelegt. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgte mit Erlass vom 09.03.2021 und die der Nachtragshaushaltssatzung am 04.08.2021.

Anfang 2021 wurde im Kreistag der nächste Schritt zur umfangreichen Sanierung des Beruflichen Schulzentrums Wertheim inkl. Neubau der Werkstatt, Fachraumzentrum und Interimsunterbringung beschlossen. Um die Gesamtkosten der Maßnahme haushaltsrechtlich sicherzustellen, mussten entsprechende Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden, da diese bisher nicht in ausreichender Höhe vorhanden waren. Für die Veranschlagung dieser zusätzlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen musste die Haushaltssatzung des Jahres 2021 geändert werden. Dies konnte gemäß § 82 Abs. 1 GemO nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geschehen.

Gemäß § 8 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) muss der Nachtragshaushalt alle erheblichen Änderungen der Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits geleistet, angeordnet oder absehbar sind, sowie die damit zusammenhängenden Änderungen der Ziele und Kennzahlen enthalten. Für die Erstellung des Nachtragshaushaltes wurden deshalb alle Ämter nach absehbaren Abweichungen ihrer Planansätze befragt und die Rückmeldungen in das Werk eingearbeitet.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes wurden neben den Ansätzen des Jahres 2021 in einigen Fällen auch die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 angepasst. Dies war nötig, um insbesondere die Finanzierung des Beruflichen



Schulzentrums Wertheim im möglichen Rahmen der Finanzplanung (bis einschließlich 2024) darzustellen.

Die Ermächtigungsüberträge im Finanzhaushalt aus dem Jahr 2020 wurden nicht als neue Planansätze erfasst (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

Der Kreistag hat die Nachtragshaushaltssatzung am 14. Juli 2021 mehrheitlich beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2021 enthält folgende Festsetzungen:

2.1 Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	+ 181.337.700 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 185.060.900 €
Ordentliches Ergebnis	- 3.723.200 €
Gesamtbetrag d. außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag d. außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Sonderergebnis	0 €
Gesamtergebnis	- 3.723.200 €

2.2 Finanzhaushalt

Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 178.190.800 €
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 174.219.500 €
Zahlungsmittelüberschuss d. Ergebnishaushalts	+ 3.971.300 €
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 6.870.200 €
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 20.358.500 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 13.488.300 €
Finanzierungsmittelbedarf	- 9.517.000 €



Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 6.840.000 €
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 2.160.200 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	+ 4.679.800 €
Veränderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 4.837.200 €

Für Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und die Kreisumlage sind folgende Festsetzungen erfolgt:

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	6.840.000 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	64.892.000 €
Festgesetzter Höchstbetrag der Kassenkredite	25.000.000 €
Festgesetzter Hebesatz für die Kreisumlage	29,0 %

Dem Haushaltsplan wurden gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 und 8 GemHVO die Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen (mit mehr als 50 v. H. Beteiligung) beigefügt.

Die im weiteren Schlussbericht genannten Planzahlen beziehen sich auf die Nachtragshaushaltssatzung 2021.



3 Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus der

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Bilanz.**

Der Jahresabschluss ist um einen **Anhang** zu erweitern und durch einen **Rechenschaftsbericht** zu erläutern. Anhang und Rechenschaftsbericht sind hinsichtlich der Bestandteile nach §§ 53, 54 GemHVO vollständig.

Außerdem sind die weiteren **Anlagen** (Vermögensübersicht, Schuldenübersicht, übertragene Haushaltsermächtigungen) nach §§ 95 Abs. 3 GemO, 55 GemHVO beigelegt.

Der Jahresabschluss 2021 war nach dem Gesetz bis zum **30.06.2022** aufzustellen. Die Aufstellung **erfolgte fristgerecht** am 27.06.2022. Die Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch Hr. Landrat Schauder wurde am 30.06.2022 vollzogen, sodass eine fristgerechte Aufstellung gegeben ist. Der Jahresabschluss wurde der Prüfung am 30.06.2022 vorgelegt.

Im Laufe des Prüfungsverfahrens wurde seitens des KRPA ein **Korrekturbedarf** des Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichts festgestellt. Neben einigen redaktionellen Änderungen waren vor allem die Korrekturen des ordentlichen Ergebnisses (Seite 15) durch eine Buchung von zusätzlichen Erträgen (+ 0,15 Mio. €) sowie eine Bilanzverlängerung aufgrund einer Umbuchung von der Aktiv- auf die Passivseite um rund 0,13 Mio. € die Folge von Prüfungshinweisen.

Das überarbeitete Werk wurde dem KRPA am 19.10.2022 vorgelegt.

Die örtliche Prüfung ist innerhalb von 4 Monaten durchzuführen. Nach der Planung der Verwaltung sollte der Schlussbericht bis **Anfang November 2022** erstellt und vorgelegt werden.



3.1 Ergebnisrechnung

3.1.1 Vorbemerkungen

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen darzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen (grundsätzlich unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) gegenüberzustellen.

Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen **nicht**.

Im Jahresabschluss ist ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen (§§ 90 Abs. 1 GemO, 49 Abs. 3 GemHVO). Fehlbeträge wären grundsätzlich aus entsprechenden Rücklagen auszugleichen oder auf die Ergebnisse von Folgejahren vorzutragen (§ 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 25 GemHVO). (Zum konkret vorgenommenen Haushaltsausgleich des Main-Tauber-Kreis siehe Ausführungen unter Ziff. 4.1.4).

Die Einhaltung des Haushaltsplans sowie die wesentliche Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen wurden anhand der im Jahresabschluss aufgeführten Planüber- bzw. Planunterschreitungen, der ausgewiesenen Ergebnisse (ordentliche wie außerordentliche) sowie der Ausführungen (u.a. die Erläuterungen zu Planüber- und Planunterschreitungen und Ergebnisabweichungen) nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen untersucht. Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wurden einem Abgleich (in Stichproben) mit der SAP-Buchführung unterzogen. Anlassbezogen erfolgten im Einzelfall neben der Sichtung von Begründungen weitere vertiefte Betrachtungen. Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Planung und Bebuchung im NKHR bzw. in der doppelten Rechnung sind realistisch und rechtskonform. Nennenswerte Diskrepanzen bei der Planung und Bebuchung im Jahresabschluss 2021 waren nicht festzustellen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein reales Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises.



3.1.2 Rechnungsergebnis

Die ordentlichen Erträge im Jahresergebnis belaufen sich auf (Planansatz 181.337.700 €)	+ 181.383.016,07 €
Die ordentlichen Aufwendungen betragen (Planansatz 185.060.900 €)	- 175.799.051,39 €
Somit beläuft sich das ordentliche Jahresergebnis auf (Planansatz - 3.723.200 €)	+ 5.583.964,68 € (Verbesserung: 9,307 Mio. €)
Die außerordentlichen Erträge liegen bei (Planansatz 0 €)	+ 273.511,77 €
Die außerordentlichen Aufwendungen betragen (Planansatz 0 €)	- 121.951,33 €
Somit weist das Sonderergebnis (außerordentliches Jahresergebnis) folgenden Überschuss aus (Planansatz 0 €)	+ 151.560,44 € (Verbesserung: 151.560,44 €)
Das Gesamtergebnis beträgt insgesamt (Planansatz - 3.723.200 €)	+ 5.735.525,12 € (Verbesserung: 9,459 Mio. €)

Die im Vergleich zum Nachtragshaushalt deutlich niedriger eingetretenen **ordentlichen Aufwendungen** (- 9,262 Mio. €), bei nur leicht gestiegenen **ordentlichen Erträgen** (+ 0,05 Mio. €), sind die Hauptursache für die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses (rd. + 9,307 Mio. €).

Im Vergleich zum **ursprünglichen** Haushaltsplan 2021 haben sich sowohl die Erträge erhöht (rd. + 1,404 Mio. €) als auch die Aufwendungen verringert (rd. - 7,640 Mio. €).

Die jeweiligen Ertragsentwicklungen im Vergleich zum Haushaltsplan sind im Rechenschaftsbericht beschrieben. Vielfach resultieren die auftretenden Planabweichungen aus nur schwer kalkulierbaren Gegebenheiten.



Kurzübersicht der Veränderungen im Vergleich zum Planansatz des ordentlichen Ergebnisses:

- **Mehrerträge**

- + 2,93 Mio. € bei den FAG-Zuweisungen
- + 1,52 Mio. € bei den Landkreisanteilen an der Grunderwerbsteuer
- + 0,52 Mio. € bei den Erstattungen vom Land für Unterhaltsvorschuss
- + 0,48 Mio. € bei den Gebühren der unteren Verwaltungsbehörden
- + 0,39 Mio. € durch Personalkostenersatz aufgrund Corona-Pandemie
- + 0,32 Mio. € bei der Beförderung Körperschaftswald
- + 0,24 Mio. € Erstattungen vom Land aufgrund der Corona-Pandemie

- **Mindererträge**

- - 5,47 Mio. € bei den Erstattungen vom Land (Kreisimpfzentrum)
- - 1,22 Mio. € bei den Erstattungen vom Bund nach § 46 SGB XII
- - 0,90 Mio. € bei der Leistungsbeteiligung Bund Unterkunft u. Heizung

- **Mehraufwand**

- + 1,76 Mio. € durch Zahlungen im Schülerverkehr
- + 0,73 Mio. € bei den Personalaufwendungen Corona
- + 0,58 Mio. € Beihilfen, Unterstützung Versorgungsempfänger
- + 0,55 Mio. € bei AfA auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit

- **Minderaufwand**

- - 3,20 Mio. € bei Aufwendungen für Corona
- - 2,48 Mio. € Zuschuss für ÖPNV Förderung
- - 2,47 Mio. € bei den Sach- und Dienstaufwendungen
- - 2,25 Mio. € bei Personalaufwendungen Kreisimpfzentrum
- - 1,04 Mio. € bei den Lohn- und Gehaltsaufwendungen
- - 0,97 Mio. € beim Zuschuss Grundsicherung für Arbeitssuchende

3.1.3 Erträge

An ordentlichen Erträgen wurden 181,38 Mio. € erzielt (Planansatz 181,34 Mio. €). Sie überschreiten den Haushaltsansatz um rd. **45 T€**.



Erträge und Aufwendungen wurden in der Gesamtergebnisrechnung in **Kontengruppen** zusammengefasst. Die einzelnen Kontengruppen haben sich wie folgt entwickelt (**Plan – Ist – Vergleich**):

3.1.3.1. Kontengruppe „Steuern und ähnliche Abgaben“ (Ifd. Nr. 1)

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben fallen gegenüber dem Planansatz um rd. **298 T€ höher** aus und betragen 997.993 € (Vj. 675.487 €).

Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

3.1.3.2. Kontengruppe „Zuwendungen, Zuweisungen und Umlagen“ (Ifd. Nr. 2)

Die Erträge **überstiegen** den Planansatz **um 2,74 Mio. €**. Sie belaufen sich auf 146,58 Mio. € (Vorjahr: 145,92 Mio. €).

Wesentliche Mehr- / und Mindererträge

Ertragsart	Planabweichung
FAG-Zuweisungen nach § 8 (Schlüsselzuweisungen)	+ 2,95 Mio. €
Grunderwerbsteuer	+ 1,52 Mio. €
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörden	+ 0,48 Mio. €
Erstattungen vom Bund nach § 46 SGB XII	- 1,22 Mio. €
Leistungsbeteiligung Bund Unterkunft u. Heizung	- 0,90 Mio. €

Die wesentlichen Mehr- bzw. Mindererträge und deren Ursachen werden im Rechenschaftsbericht näher beschrieben. Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts kann verwiesen werden.

Die Kreisumlage, die der Landkreis bei den kreisangehörigen Gemeinden erhebt, ist ebenfalls dieser Kontengruppe zuzuordnen. Sie stellt den größten Einzelposten der Erträge für den Kreishaushalt dar. Die Kreisumlage im Jahr **2021** betrug **56,20 Mio. € (Vorjahr 56,83 Mio. €)**. Veranschlagt waren **56,18 Mio. €**, das ist fast eine „Punktlandung“. In der Haushaltssatzung 2021 wurde der Hebesatz um 1,0 Prozentpunkt von 30 % im Jahr 2020 auf **29 %** im Jahr 2021 verringert. Die außerordentlich gute wirtschaftliche Lage im Jahr 2019 ließ die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im



Haushaltsplan 2021 von rund 189,4 Mio. € um rund 2,27 % auf 193,7 Mio. € anwachsen. Jedoch hat sich die Kreisumlage im Ergebnis 2021 im Vergleich zu 2020 **um 0,63 Mio. €** auf rund 56,20 Mio. € aufgrund der **Senkung des Hebesatzes verringert**. Im Vergleich zum Haushaltsplan erfolgte jedoch ein Plus von 23 T€.

Der durchschnittliche Hebesatz im Regierungsbezirk Stuttgart lag im Jahr 2021 bei 29,98 %, im Land Baden-Württemberg bei 28,99 %.

3.1.3.3. Kontengruppe „Aufgelöste Investitionszuwendungen“ (Ifd. Nr. 3)

Die Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen und -beiträgen belaufen sich auf rd. **3,35 Mio. €** (Planansatz 3,12 Mio. €). Die Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen werden analog zu den Investitionskosten aufgelöst und vermindern somit im Ergebnis die jährlichen Abschreibungen.

Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen durch höhere Auflösungen von Zuschüssen im Bereich des Klosters Bronnbach (+ 0,24 Mio. €). Im Haushaltsplan 2021 waren noch die Beträge aus dem Wirtschaftsplan des eingegliederten Eigenbetriebs veranschlagt. Aufgrund der Rückrechnung der Zuschüsse aus den Baukosten (Netto-Darstellung beim Eigenbetrieb, Brutto-Darstellung im Kreishaushalt) sind im Ergebnis Mehrerträge aus der Auflösung von Zuschüssen entstanden. Im Planansatz 2021 konnte dies noch nicht berücksichtigt werden. Ab dem Haushaltsplan 2022 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der korrekten Höhe veranschlagt.

Mindererträge ergaben sich hauptsächlich bei der Auflösung von Sonderposten im Bereich der Berufsschulen in Höhe von rund 0,12 Mio. €, da die eingeplanten Zuschüsse im Jahr 2021 nicht eingegangen sind.

3.1.3.4. Kontengruppe „Sonstige Transfererträge“ (Ifd. Nr. 4)

„Sonstige Transfererträge“ umfassen im Wesentlichen:

- Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz Dritter
- Übergegangene Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht



- Leistungen von (anderen) Sozialleistungsträgern
- Rückzahlungen gewährter Hilfeleistungen
- Ersatz von Sozialleistungen aus der Gewährung von sozialen Transferleistungen durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis.

Die sonstigen Transfererträge betragen im Jahr 2021 rd. **4,57 Mio. €** (Vj. 4,78 Mio. €); sie fielen gegenüber dem Planansatz im Gesamtsaldo um rd. **+ 1,31 Mio. €** höher aus.

Die wesentlichen Mehrerträge und deren Ursachen werden im Rechenschaftsbericht näher beschrieben. Der größte Mehrbetrag mit rund 0,52 Mio. € ist bei den Rückzahlungen der unterhaltspflichtigen Elternteile für Unterhaltsvorschüsse eingegangen. Außerdem sind bei der Eingliederungshilfe durch höhere Erstattungen von Sozialleistungsträgern, übergeleitete Erbensprüche sowie Erstattungen von Leistungen der Beihilfe von beihilfeberechtigten Hilfeempfängern Mehrerträge von 0,48 Mio. € entstanden.

3.1.3.5. Kontengruppe „Entgelte für öffentlich-rechtliche Leistungen oder Einrichtungen“ (Ifd. Nr. 5)

Bei den Entgelten für öffentlich-rechtliche Leistungen oder Einrichtungen wurden Erträge i. H. v. **0,48 Mio. €** vereinnahmt.

Gegenüber dem Planansatz sind **Mindererträge** i. H. v. **0,12 Mio. €** zu verzeichnen. Die Mindererträge entstanden im Wesentlichen bei den durch die „Corona-Pandemie“ entfallenen Eintrittsgeldern im Kloster Bronnbach mit - 0,09 Mio. € und den Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten mit - 0,02 Mio. €.

3.1.3.6. Kontengruppe „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (Ifd. Nr. 6)

Diese Kontengruppe umfasst im Wesentlichen Mieterträge, Verkaufserlöse, Personalkostenersatz, sonstige Ersätze und ähnliche Einnahmen.

Die Erträge der Kontengruppe beliefen sich 2021 **auf 5,46 Mio. €** (Planansatz: 4,40 Mio. €).



Die wesentlichen **Mehrerträge** ergeben sich beim Personalkostenersatz Corona mit 0,39 Mio. €, bei der Beförderung des Körperschaftswalds mit 0,32 Mio. € sowie mit 0,18 Mio. € beim Personalkostenersatz.

Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts auf Seite 18 kann verwiesen werden.

3.1.3.7. Kontengruppe „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (Ifd. Nr. 7)

Diese Kontengruppe umfasst im Wesentlichen Erstattungen vom Bund, vom Land, den Gemeinden / Gemeindeverbänden, von Kostenträgern, dem sonstigen öffentlichen Bereich sowie von privaten Unternehmen und Eigenbetrieben. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden mit insgesamt **19,08 Mio. €** (Vj. 13,92 Mio. €) rd. **5,47 Mio. € weniger Erträge** als geplant eingenommen.

Wesentliche Mehr- / und Mindererträge

Ertragsart	Planabweichung
Erstattungen von Gemeinden u. -verbänden	+ 0,26 Mio. €
Erstattungen vom Land wegen Corona	+ 0,24 Mio. €
Rückersatz Erhaltungsaufwand	+ 0,13 Mio. €
Erstattungen vom Land	- 5,59 Mio. €
Gemeinwohlausgleich Waldbetreuung	- 0,49 Mio. €
Erstattungen vom Land BTHG	- 0,32 Mio. €

Der Rechenschaftsbericht beschreibt die wesentlichen rechnerischen Planabweichungen und legt deren Gründe dar.

Die Kontengruppe 7 beinhaltet auch die durch den Eigenbetrieb AWMT sowie Dritte (VGMT GmbH, TLT, KLPV und Energieagentur GmbH) geleisteten Erstattungen an den Kernhaushalt für erbrachte Leistungen (siehe nachfolgende Tabelle):

Ertragsart	Plan	Ist	Abweichung +/-
AWMT	92.600 €	105.625 €	+13.025 €
TLT	20.500 €	19.439 €	- 1.061 €
LPV	18.100 €	22.464 €	+ 4.364 €
VGMT GmbH	10.100 €	14.633 €	+ 4.533 €
Energieagentur	9.300 €	12.171 €	+ 2.871 €



3.1.3.8. Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Erträge“ (Ifd. Nr. 8)

Der Gesamtsaldo der Kontengruppe mit rd. **719 €** weist einen zum Planansatz rd. **81 €** niedrigeren Ertrag aus.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts inkl. Begründung des Mehrertrags kann verwiesen werden.

3.1.3.9. Kontengruppe „Sonstige ordentliche Erträge“ (Ifd. Nr. 10)

Die Erträge beliefen sich auf rund **0,86 Mio. €** bei einem Planansatz von rund **0,87 Mio. €**.

Mehr- / und Mindererträge

Ertragsart	Planabweichung
Ordnungswidrigkeiten und Verwarnungsgeld	- 0,11 Mio. €
Auflösung von Rückstellungen	+ 0,06 Mio. €
Auflösung von sonstigen Sonderposten	+ 0,02 Mio. €
Auflösung v. Wertberichtigungen auf Forderungen	+ 0,02 Mio. €

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts kann verwiesen werden.

3.1.3.10. Zusammenfassung ordentliche Erträge:

Die ordentlichen Erträge mit **181,383 Mio. €** schließen im Saldo im Plan-Ist-Vergleich mit einer geringfügigen Überschreitung von **0,05 Mio. €** (= Mehrerträge).

Der geringe positive Saldo ergibt sich vor allem aus **Mehrerträgen** bei den FAG-Zuweisungen und dem Anteil des Landkreises an der Grundsteuer sowie den **Mindererträgen** bei den Erstattungen vom Land für das KIZ, wobei hier auch geringere Aufwendungen angefallen sind.

Die wesentlichen Planabweichungen und deren Ursachen erläutert der Rechenschaftsbericht zutreffend.

Die wesentlichen Mehr- / und Mindererträge der einzelnen Kontengruppen sind nachfolgend nochmals zusammenfassend aufgelistet.



Nr.	Kontengruppe	Hauptursache	Betrag
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	Weitergabe der Wohngeldentlastung v. Land	+ 298 T€
2	Zuweisungen, Zuwendungen u. Umlagen	Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG	+ 2.952 T€
		Grunderwerbsteuer	+ 1.518 T€
		Erstattung v. Bund § 46a SGB XII	- 1.225 T€
		Leistungsbeteiligung Bund Unterkunft und Heizung	- 901 T€
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge	Zuschüsse im Bereich des Kloster Bronnbachs (Eingliederung d. EigB)	+ 239 T€
		Nicht eingegangene Zuschüsse im Bereich der Berufsschulen	- 121 T€
4	Sonstige Transfererträge	Rückzahlung v. Unterhaltsvorschuss	+ 517 T€
		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	+ 477 T€
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte oder Einrichtungen	Eintrittsgelder Kloster Bronnbach (Corona-Pandemie)	- 90 T€
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Personalkostenersatz Corona	+ 392 T€
		Beförderung Körperschaftswald	+ 325 T€
7	Kostenerstattung u. Kostenumlagen	Erstattungen von Gemeinden und GV	+ 264 T€
		Erstattungen vom Land wegen Corona	+ 242 T€
		Erstattungen vom Land	- 5.587 T€
		Gemeinwohlausgleich	- 485 T€
8	Zinsen	Dividende Kreisbau Main-Tauber eG	+ 72 €
9	Sonstige ordentliche Erträge	Ordnungswidrigkeiten und Verwarn-gelder	- 114 T€

3.1.4 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt **175.799.051,39 €** (Vj. 164.596.110,16 €). Der Planansatz mit **185.060.900 €** wurde um **9,26 Mio. €** unterschritten (= **Minder**aufwand).

Die einzelnen Positionen haben sich wie folgt entwickelt:



3.1.4.1. Kontengruppe „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ (Ifd. Nr. 12)

Nach den Sozialaufwendungen handelt es sich bei den Personalaufwendungen um die größte Aufwandsposition der Ergebnisrechnung.

Es fielen Personalaufwendungen in Höhe von **39,52 Mio. €** (Vj. 37,64 Mio. €) bei einem Planansatz in Höhe von **42,12 Mio. €** und Versorgungsaufwendungen in Höhe von **1,48 Mio. €** (Vj. 1,40 Mio. €) bei einem Planansatz in Höhe von **1,03 Mio. €** an. Die Personalaufwendungen unterschreiten den Planansatz somit um rd. **2,60 Mio. €**, die Versorgungsaufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. **0,46 Mio. €**.

Plan-Ist-Vergleich

Die **Minderaufwendungen** resultieren aus der Summe von Einsparungen bei gleichzeitigen Mehraufwendungen bei den verschiedenen Kostenarten. Auf den Plan-Ist-Vergleich im Rechenschaftsbericht, Seite 22, wird verwiesen.

Ist-Ist-Vergleich

Im **Vergleich zum Jahr 2020** stiegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. **+ 1,96 Mio. €** bzw. **+ 5,02 %** (Steigerungen siehe nachfolgende Tabelle).

Kostenart	2020	2021	Differenz
Beamte (Bezüge)	8,20 Mio. €	8,08 Mio. €	- 0,12 Mio. €
Tariflich Beschäftigte (Lohn/Gehalt)	20,05 Mio. €	20,79 Mio. €	+ 0,74 Mio. €
Versorgung Beamte	3,63 Mio. €	3,50 Mio. €	- 0,13 Mio. €
Versorgung tariflich Beschäftigte	1,81 Mio. €	1,86 Mio. €	+ 0,05 Mio. €
Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	4,32 Mio. €	4,57 Mio. €	+ 0,25 Mio. €
Beihilfe/ Unterstützungsleistungen Beschäftigte	0,45 Mio. €	0,51 Mio. €	+ 0,06 Mio. €
Rückstellung Alters- teilzeit/Sabbatjahr	0,23 Mio. €	0,20 Mio. €	- 0,03 Mio. €
Personalaufwendungen Kreisimpfzentrum	0,00 Mio. €	0,75 Mio. €	+ 0,75 Mio. €
Personalaufwendungen Corona	0,35 Mio. €	0,73 Mio. €	+ 0,38 Mio. €
Summe	39,04 Mio. €	41,00 Mio. €	+ 1,96 Mio. €



Den Personalaufwendungen liegen die nachfolgend aufgeführten Beschäftigungsverhältnisse zugrunde:

Beschäftigungs-/ Dienstverhältnis	Stellen lt. Stellenplan 2021	Tatsächlich besetzte Stellen* zum		
		30.06.2021	30.06.2020	+ / -
Beamte**	197,00	171,27	164,62	+ 6,65
Beschäftigte	489,87	468,93	455,41	+ 13,52

* Tatsächlich besetzte Stellen im Kernhaushalt ohne reduzierte Stellenanteile

** ohne Landesbeamte

Im Stellenplan sind keine Nachwuchskräfte enthalten. Der Stellenplan wurde eingehalten. Im Vergleich zum Stellenplan des Vorjahres gab es einen Anstieg der geplanten Stellen um rund 23 (davon 3 Beamte und 20 Beschäftigte).

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote stellt das anteilige Verhältnis zwischen dem Personalaufwand und den Gesamtaufwendungen dar.

Die Personalaufwandsquote des Main-Tauber-Kreises liegt 2021 bei 22,48 % (Vj. 23,72) der Median bei den Landratsämtern in Baden-Württemberg lag 2021 bei 19,81 %.

Zu beachten ist hierbei aber, dass sich bei der Personalaufwandsquote sehr schnell Unterschiede bei der Berechnung der einzelnen Landkreise ergeben können. Grundsätzlich beeinflusst die Höhe der Gesamtaufwendungen (Höhe der Geschäftsausgaben, Sozialausgaben und Abschreibungen), wie hoch die Personalaufwandsquote ausfällt, also je höher die Gesamtaufwendungen, desto niedriger die Quote.

Auch wirkt es sich aus, ob die Mitarbeiter der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und auch die Reinigungskräfte (oder ausgelagerte Reinigung) hier bei allen Landkreisen aufgeführt werden.

Des Weiteren nehmen die Landratsämter unterschiedliche zusätzliche Aufgaben wahr, wie z.B. Jobcenter, Aufgaben für die Kommunen beim „Pakt für die Integration“ (gegen Kostenersatz) oder die Besonderheit des kreiseigenen Klosters im Main-Tauber-Kreis. Ebenso ist zu beachten, ob es sich um Flächenlandkreise handelt, welche auf einer größeren relativen Gesamtfläche zur Anzahl der Bevölkerung alle Dienstleistungen erbringen müssen.



Im Blick behalten muss man auch, dass der Landkreis auf der Ertragsseite im Gegenzug auch wieder Personalkostenerstattungen erhält. Im Main-Tauber-Kreis wären dies Erstattungen für den „Pakt für Integration“, die Buchhaltung für den Eigenbetrieb AWMT, Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe etc. Die Personalaufwandsquote kann also ein Orientierungswert sein, er sollte aber durch die zusätzliche direkte Betrachtung anderer ähnlich strukturierter Landkreise (Flächenlandkreise) ergänzt werden.

Die Personalkostenquote (Personalkosten/Einwohner) liegt 2021 bei 297,62 €/EW (Vj. 294,59 €/EW) der Median bei den Landratsämtern in Baden-Württemberg lag 2021 bei 259,43 €/EW. Auch hier wirken sich nahezu dieselben Faktoren wie bei der Personalaufwandsquote aus. Also die Anzahl der Einwohner zur Fläche, ausgelagertes Personal oder zusätzliche Aufgaben, die übernommen wurden und für die auf der Ertragsseite dann wieder Erstattungen im Gegenzug einfließen. Die Personalkostenquote ist ebenso als grundlegender Orientierungswert zu anderen Landkreisen heranzuziehen, sollte aber immer noch durch Vergleiche mit möglichst ähnlich strukturierten Flächenlandkreisen ergänzt werden.

3.1.4.2. Kontengruppe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Ifd. Nr. 14)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Jahr 2021 12,80 Mio. €. Veranschlagt waren 15,27 Mio. €. Der Planansatz wurde im Saldo um rund **2,47 Mio. € unterschritten**.

Die Ausführungen des Rechenschaftsberichts hierzu entsprechen der Ergebnisrechnung wie auch der SAP-Buchhaltung.

Bei der Kontengruppe „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ handelt es sich um eine **komplexe Aufwandsgruppe** mit rund **100 Einzelsachkonten**, z.B. Grundstücks-, Bauwerks- u. Straßenunterhalt, Mietaufwendungen, Leasingaufwendungen, Aufwand für Energie, Wasser, Abwasser, Waren und Leistungen, Lernmittel, Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, um nur die wichtigsten Aufwendungen der Kontengruppe zu nennen.



Der o.g. Saldo i. H. v. rd. - 2,47 Mio. € resultiert aus einer Vielzahl von Mehr- bzw. Minderaufwendungen. Der Rechenschaftsbericht benennt hierbei die wesentlichen Planunter- bzw. -überschreitungen.

Wesentliche Mehr- / und Minderaufwendungen der Kontengruppe 14:

Aufwandsart	Planabweichung
Sach- und Dienstleistungen Amt für Immobilien	- 0,97 Mio. €
Sach- und Dienstleistungen Straßenbauamt	- 0,51 Mio. €
Dienstreisen und Fortbildungen (aller Ämter)	- 0,27 Mio. €
Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. Mieten, Reparaturen)	- 0,21 Mio. €

Auf die detaillierten Ausführungen und Erläuterungen des Rechenschaftsberichts (Seite 23 u. 24) wird verwiesen.

3.1.4.3. Kontengruppe „Planmäßige Abschreibungen“ (Ifd. Nr. 15)

Die planmäßigen Abschreibungen im Jahr 2021 betragen **11,15 Mio. €** (Planansatz 10,69 Mio. €). Der Planansatz wurde **um 0,46 Mio. € überschritten**. Die Kontengruppe „Planmäßige Abschreibungen“ setzt sich aus nachfolgend aufgeführten Sachkonten zusammen:

AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände	19.951 €
AfA auf Gebäude	3.783.553 €
AfA auf Infrastrukturvermögen	2.250.518 €
AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	693.852 €
AfA auf Fahrzeuge	362.305 €
AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	684.814 €
AfA auf sonstiges Sachanlagevermögen	210,81 €
AfA auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	545.833 €
AfA auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagung	30.839 €
AfA auf Sonderposten (geleistete Zuschüsse)	2.779.106 €
Summe AfA	11.150.985 €



Der Rechenschaftsbericht benennt die wesentlichen Planabweichungen. Sie entsprechen der SAP-Buchhaltung.

Die Kontengruppe 15 (Abschreibungen) enthält auch die **Erhöhung der pauschalen Wertberichtigungen** (= Aufwand: „Abschreibung wegen „Uneinbringlichkeit“, Sachkonto 47221000). Im Jahr 2021 lag dieser Posten bei **0,55 Mio. €** (Planansatz 0 €). Dies resultiert aus den gestiegenen, nicht werthaltigen, offenen Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschuss (**UVG**).

Bei gleichzeitiger Auflösung von in Vorjahren gebildeten Pauschalwertberichtigungen (= Ertrag: „Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen“, Sachkonto 35831000, insgesamt rd. 20 T€) ergibt sich ein Saldo von **526 T€**. Dieser entspricht der Veränderung (= **Erhöhung**) der **Bilanzposition** „Pauschale Wertberichtigung Jugendamt/Sozialamt/Amt für Pflege (Bilanzkonten 15390040, 15390041, 15390042). Siehe auch Punkt Nr. 3.3.1.16.

Einzelfallwertberichtigungen der Sozialen Ämter werden weiterhin im Vorverfahren durchgeführt und letztlich saldiert in die Ergebnisrechnung eingespielt. Sie wirken sich dort vermindern auf das korrespondierende Ertragskonto aus. In der Ergebnisrechnung werden diese separat und systembedingt somit **nicht erkennbar** als solche ausgewiesen, was mit den Haushaltsgrundsätzen von Klarheit und Wahrheit bzw. dem Bruttoprinzip / Saldierungsverbot grundsätzlich nicht im Einklang steht. Bei unverändertem Sachstand hat die Verwaltung erneut auf Lösungsbemühungen der beteiligten Ämter zu achten.

3.1.4.4. Kontengruppe „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 16)

In diesem Bereich mussten **0,04 Mio. € weniger** aufgebracht werden als veranschlagt. Die Aufwendungen betragen 0,47 Mio. € bei einem Planansatz i. H. v. 0,51 Mio. €.

Hauptsächlich werden in dieser Kontengruppe die Zinsaufwendungen für Darlehen des Landkreises und der inzwischen eingegliederten Eigenbetriebe mit rund 0,38 Mio. € (Plan: 0,42 Mio. €) sowie die Verwahrentgelte verbucht. Zinsersparungen (rd. 34 T€) ergaben sich hauptsächlich aufgrund einer zwar veranschlagten, aber nicht in Anspruch genommenen Nettokreditaufnahme.



Im Bereich der „Sonstigen Finanzaufwendungen“ kam es mit 41.920 € im Vergleich mit dem Planansatz (50 T€) zu einer Einsparung von rd. 8 T€. Auf dieser Position werden die zu zahlenden **Verwarentgelte** gebucht.

Dabei sind Verwarentgelte erst ab Überschreiten des Freibetrags von 5,50 Mio. € i. H. v. 0,5 % im Kontenverbund mit dem AWMT angefallen. Der Freibetrag im Kontenverbund wurde für die Guthaben des AWMT auf 0,50 Mio. € und für Guthaben des Landkreises auf 5,0 Mio. € festgelegt. Ein eventueller Restfreibetrags des Landkreises wurde zugunsten des AWMT eingesetzt.

Ab Mai 2021 wurde der Kontenverbund seitens der Sparkasse Tauberfranken aus technischen Gründen wieder aufgelöst. Seitdem werden die Verwarentgelte für den Eigenbetrieb und den Kernhaushalt gesondert berechnet. Der Freibetrag belief sich im restlichen Jahr 2021 auf 3,60 Mio. € für den Kernhaushalt und 0,40 Mio. € für den Eigenbetrieb.

Die Erhebung der Verwarentgelte ist **ab dem 01.07.2022** wieder **entfallen**.

Außerdem sind im Jahr 2021 Kontoführungsgebühren von rd. 23 T€ (Vorjahr: 23 T€) angefallen. Die Kontoführungsgebühren für das Girokonto bei der Sparkasse Tauberfranken werden nach der Anzahl der Geschäftsvorfälle abgerechnet. Für das Geldmarktkonto fallen keine Kontoführungsgebühren an. Dieser Betrag ist um rd. 4 T€ unter dem Planansatz geblieben.

Zu einer Überschreitung von rd. 4.268 € kam es beim Sachkonto „Aufwand des Geldverkehrs“ (Plan 600 €). Hier werden die Transaktionskosten gebucht, welche das Landratsamt an PayPal als Dienstleistungsunternehmen für den Bezahlvorgang zahlen muss und die Abrechnungen für die TeleCash Nutzung. Bei PayPal werden die Transaktionskosten für die auf diesem Zahlungsweg erhaltenen Zulassungsgebühren und Bußgeldzahlungen monatlich anhand der Fallzahl und des Zahlungsvolumens anhand einer vereinbarten Gebühr (je nach Volumen) von PayPal in Rechnung gestellt. Den Aufwendungen von rd. 1.100 € stehen Einnahmen in Höhe von rd. 34.200 € gegenüber, die über den Dienstleister beim Landratsamt eingegangen sind.



3.1.4.5. Kontengruppe „Transferaufwendungen“ (Ifd. Nr. 17)

Bei den Transferaufwendungen wurde der Planansatz um **2,95 Mio. € unterschritten** (Vorjahr: 0,11 Mio. € unterschritten).

Die Aufwendungen belaufen sich auf **83,73 Mio. €**, der Planansatz beträgt **86,67 Mio. €**. Transferaufwendungen stellen die **größte** Aufwandsposition der Ergebnisrechnung dar.

Die Kontengruppe „Transferaufwendungen“ setzt sich zu einem **Großteil** aus den Transferaufwendungen der Sozialhaushalte (im Schwerpunkt Sozialamt u. Jugendamt) zusammen.

Die Gründe für die einzelnen Unter- und der Überschreitung des Planansatzes der Sachkonten in der Kontengruppe sind im Einzelnen im Rechenschaftsbericht, ab Seite 25, zutreffend erläutert.

Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 09.12.2020 und 20.01.2021 eine **Wickelkonzeption** für die Einwohner des Main-Tauber-Kreises beschlossen. Diese trat zum 01.01.2021 in Kraft. Haushalte mit einem Wickelkind bis zu zwei Jahren oder mit einer inkontinenten Person erhalten einen kostenlosen Müllsack pro Monat. Alternativ kann für Kleinkinder auch ein einmaliger Zuschuss für Mehrwegwindeln beantragt werden. Diese Kostenübernahme stellt eine Freiwilligkeitsleistung dar, die nicht über den Gebührenhaushalt finanziert werden darf. Der Landkreis übernimmt die entstehenden Kosten. Diese werden quartalsweise abgerechnet und belaufen sich in 2021 auf insgesamt 124 T€ (Müllsäcke: 111 T€, Provisionen an Gemeinden: 9 T€, Zuschuss für Mehrwegwindeln: 4 T€).

3.1.4.6. Kontengruppe „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 18)

Diese Aufwendungen betragen im Jahr 2021 rund **26,65 Mio. €** (Vorjahr: 21,02 Mio. €). Der Planansatz (28,78 Mio. €) wurde um **2,13 Mio. € unterschritten**.

Die Kontengruppe 18 setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsarten zusammen.

Darüber hinaus wurden auch verschiedene Aufwendungen in Höhe von rd. 1,88 T€ als **„Verfügungsmittel“** verbucht. Der Ansatz i. H. v. 6 T€ für Verfügungsmittel des Landrats wurde somit eingehalten.



Die größten **Minderaufwendungen** ergaben sich bei den Aufwendungen für Corona mit 3,20 Mio. € und dem Zuschuss zur Grundsicherung für Arbeitssuchende mit 0,97 Mio. €. Der größte Mehraufwand erfolgte bei den Zahlungen im Schülerverkehr mit 1,76 Mio. Euro.

Im Rechenschaftsbericht, Seite 27, sind die wesentlichen Mehr- und Minderaufwendungen beschrieben. Die Daten entsprechen der Buchhaltung.

3.1.4.7. Zusammenfassung Aufwendungen:

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen (**175,80 Mio. €**) unterschreiten den Planansatz (**185,06 Mio. €**) um **9,26 Mio. €**.

Hauptursächlich für die Unterschreitung sind die Minderaufwendungen bei den „Transferaufwendungen“ (- 2,95 Mio. €), „Personalaufwendungen“ (- 2,60 Mio. €), „Sach- und Dienstleistungen“ (- 2,47 Mio. €) und bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (- 2,13 Mio. €).

Dagegen stehen Mehraufwendungen i. H. v. 0,46 Mio. € bei den Abschreibungen und i. H. v. 0,46 Mio. € bei den Versorgungsaufwendungen.

3.1.5 Zusammenfassung Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beträgt **5,58 Mio. €** und ist im Vergleich zur Planung (- 3,72 Mio. €) um **+ 9,31 Mio. €** deutlich besser ausgefallen.

Die Verbesserung setzt sich aus den geringen **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **0,05 Mio. €** sowie vor allem den **Minderaufwendungen** i. H. v. **- 9,26 Mio. €** zusammen.

Maßgeblich beeinflusst wurde das Haushaltsjahr 2021 weiterhin durch die „**Corona Pandemie**“ und den Umgang mit ihr. Hiervon waren auch große Bereiche des Landratsamtes finanziell betroffen.

Im Ergebnis stehen bei einem Planansatz von 7,05 Mio. € Minderaufwendungen von rd. 3,20 Mio. € beim Sachkonto 44950000 (Aufwendungen für Corona). Diese entstanden in einer Höhe von 3,85 Mio. € hauptsächlich für das Kreisimpfzentrum (s. u.) sowie für die Sonderreinigungen der Schulen, die Hygienemaßnahmen in Schulen und Verwaltungsgebäuden, Beschaffung von Schutzausrüstung sowie Mehraufwendungen beim Katastrophenschutz, bei



der EDV-Ausstattung und der Digitalisierung im Gesundheitsamt sowie der Corona-Info-Hotline.

Des Weiteren erfolgten durch die Corona-Pandemie Mehraufwendungen von rd. 0,73 Mio. € beim Sachkonto 40950100 (Personalaufwendungen Corona) im Personalbereich. Erstattet wurden davon rd. 0,39 Mio. € als Personalkostenersatz für zusätzliches Personal vom Land. Coronabedingte Mehraufwendungen für bereits vorhandenes eigenes Personal wurden dagegen nicht erstattet.

Mit einer Eilentscheidung des Landrats wurden die o. g. Mehraufwendungen für den Betrieb des Kreisimpfzentrums in Bad Mergentheim (KIZ) mit 10,0 Mio. € Aufwendungen, davon 3,0 Mio. € für Personal und 7,0 Mio. € für Sachkosten, bereitgestellt. Die Finanzierung wurde durch Kostenersatz des Landes in gleicher Höhe eingestellt. Aufgewendet wurden 0,75 Mio. € für das Personal im Kreisimpfzentrum und 3,05 Mio. € für die Sachkosten.

Zum 31.12.2021 bestanden noch offene Forderungen in Höhe von rund 3,17 Mio. € an das Land BW bezüglich des Kreisimpfzentrums in Bad Mergentheim. Diese sind im Laufe des Jahres 2022 im Landratsamt eingegangen.

Schlüsselprodukt „Hilfen an Flüchtlinge“

Die **Hilfen an Flüchtlinge** werden im Haushalt des Landkreises in einem sogenannten **Schlüsselprodukt** zusammengefasst. Anfallende Aufwendungen und erhaltene Erträge (i. W. Zuwendungen des Landes) können so dezidiert dargestellt und ausgewertet werden.

Die Auswertung des Schlüsselprodukts Flüchtlinge ergibt 2021 Aufwendungen i. H. v. 5,64 Mio. € (Vorjahr 5,67 Mio. €). Diesen stehen Erträge in Höhe von 4,49 Mio. € (Vorjahr 4,82 Mio. €) gegenüber. Der Rechenschaftsbericht gibt über die Hintergründe der Planabweichung eine detaillierte Auskunft (S. 15).

Eine vollständige Abrechnung der Flüchtlingskosten mit dem Land ist zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen, da unter anderem die Rechtsverordnungen ab der Revision 2018 noch nicht erlassen wurden. Abschlagszahlungen liegen jedoch für die Jahre 2018 bis 2021 vor.

Vorsorglich wird weiterhin auf die Geltendmachung aller abrechnungsfähigen Aufwendungen beim Land hingewiesen. Für 2022 und die weiteren Jahre gilt es, diese auch weiterhin „im Auge zu behalten“.



Wir empfehlen der Verwaltung, den Kreistag über den aktuellen Abrechnungsstand und die Kostenanteile des Landkreises fortlaufend zu informieren.

3.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Das Sonderergebnis 2021 schließt im Saldo mit **+ 151.560,44 €** und setzt sich zusammen aus rund 0,27 Mio. € außerordentlichen Erträgen und rund 0,12 Mio. € außerordentlichen Aufwendungen.

3.1.6.1. Kontengruppe „Außerordentliche Erträge“ (Ifd. Nr. 22)

Für die außerordentlichen Erträge gibt es im Haushaltsplan keine Ansätze. Im Jahr 2021 fielen bei dieser Position Erträge in Höhe von rd. **+ 0,27 Mio. €** an. Im Wesentlichen beruhen die außerordentlichen Erträge aus der Aufnahme von kreiseigenen Grundstücken in Tauberbischofsheim, Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert (u.a. Verkauf eines Bauplatzes in Distelhausen), erhaltenen Schadensersatzleistungen sowie der Veräußerung von Fahrzeugen und Maschinen über dem Restbuchwert.

3.1.6.2. Kontengruppe „Außerordentliche Aufwendungen“ (Ifd. Nr. 23)

Die außerordentlichen Aufwendungen im Jahr 2021 i. H. v. **0,12 Mio. €** bei einem Planansatz von 0 € ergeben sich durch Verkäufe unter dem Restbuchwert bzw. durch Aussonderung von noch nicht vollständig abgeschriebenem Vermögensgegenständen. Hier betrifft es im Wesentlichen den Abriss der Geh- und Radwegbrücke bei Stuppach und die Aussonderung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage.

3.1.7 Einhaltung der Budgets des Ergebnishaushalts

Die Qualität der Planung zeigt sich insbesondere beim Planvollzug im Aufwandsbereich. Die Betrachtung der Einhaltung der entsprechenden Budgets als kleinste Bewirtschaftungseinheit sowie (eventuell) notwendiger etatrechtlicher Bewilligungen bei Budgetüberschreitungen geben hier Aufschluss.



In diesem Zusammenhang war der Jahresabschluss 2021 auch auf die Einhaltung der Budgets zu prüfen (§ 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO).

Die Grundlagen der Budgetierung ergeben sich nach den Bestimmungen der §§ 4, 18 bis 21 GemHVO. Nach § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Entsprechend § 4 Abs. 1 GemHVO wurde der Gesamthaushalt des Main-Tauber-Kreises in Teilhaushalte produktorientiert gegliedert. Die Teilhaushalte selbst wurden in jeweils einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt unterteilt.

Der Main-Tauber-Kreis hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2021 Budgets gebildet. § 20 Abs. 1 GemHVO erklärt die budgetierten Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig. Eine mögliche einseitige Deckungsfähigkeit von zahlungswirksamen Aufwendungen (konsumtiv) zu Gunsten von Auszahlungen (investiv) „innerhalb eines Budgets“ (§ 20 Abs. 4 GemHVO) wurde ausdrücklich und begrenzt nur bei den Schulbudgets eingeräumt.

Die Verfügungsmittel des Landrats sind von der Budgetierung ausgenommen. Sie dürfen nicht überschritten werden. Verantwortlich ist das Büro des Landrats (siehe auch Haushaltsplan 2021).

Der Rechenschaftsbericht zeigt alle Ergebnisse der einzelnen Budgets der Ergebnisrechnung im Rechnungsjahr 2021. Die für Budgetüberschreitungen maßgeblichen Gründe werden erläutert, ebenso Budgetunterschreitungen mit mehr als 10 % des Planansatzes.

In Stichproben haben wir uns von der Richtigkeit überzeugt.

In den Ausführungen des Rechenschaftsberichts zur Ergebnisrechnung und den vorgenommenen Erläuterungen zu Planabweichungen bei einzelnen Aufwandskontengruppen und Aufwandssachkonten zeichneten sich bereits wesentliche Auswirkungen auf einzelne Budgets ab.

Auf (weitere) budgetbezogene Begründungen des Rechenschaftsberichts wird ergänzend verwiesen.

Planüberschreitungen sind nach § 84 GemO nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig:

Diese sind entweder ein dringendes Bedürfnis (wobei die Deckung gewährleistet ist) oder Unabweisbarkeit (ohne erheblichen Fehlbetrag). Sie bedürfen der



Zustimmung der nach der Zuständigkeitsordnung bzw. Hauptsatzung zuständigen Organe (§ 18 LKrO).

Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Genehmigungspflichtige Planüberschreitungen ergeben sich bei Überschreitung des Gesamtbudgets, d.h. wenn Mehraufwendungen nicht durch Minderaufwendungen innerhalb eines Budgets ausgeglichen werden können. Maßgeblich zur Beurteilung der Budgeteinhaltung sind ausschließlich die Aufwendungen.

Eine Deckung außerplanmäßiger Aufwendungen durch Einsparungen bei anderen Aufwandsarten im Rahmen des Budgets sieht § 20 GemHVO **nicht** vor. Sie erfordern eine gesonderte Bewertung und ggfs. Bewilligung.

3.1.7.1. Einhaltung der Budgets im Einzelnen

Im Kreistag wurde für das Jahr 2021 ein **globaler Minderaufwand** i. H. v. 1,00 Mio. € beschlossen. Um diesen einzuhalten, wurden Teilbeträge der Budgets einzelner Ämter (siehe Seite 34 im Rechenschaftsbericht) gesperrt. Im Ergebnis 2021 wurde der globale Minderaufwand in den jeweiligen Budgets bis auf das Personalbudget und dem Budget der Sprachheilschule Unterschüpf eingehalten. Diese beiden Überschreitungen wurden durch den Kreistag genehmigt.

Die Budgetunterschreitungen der Budgets des Ergebnishaushalts beziffern sich saldiert auf **rd. 9,26 Mio. €**.

Diese entstehen durch Unterschreitungen i.H.v. rd. 10,12 Mio. € (größte Unterschreitungen: Corona-Budget 5,45 Mio. €, Amt für Schulen und ÖPNV 0,86 Mio. €, Jugendamt 0,65 Mio. €, Jobcenter Main-Tauber 0,80 Mio. €, Straßenbauamt 0,72 Mio. €, und Amt für Immobilienmanagement 0,45 Mio. €) sowie Überschreitungen i.H.v. rd. 0,86 Mio. € (größte Überschreitung: Abschreibungsbudget 0,46 Mio. €).

Die Begründungen zu den Budgetüberschreitungen bzw. -unterschreitungen können dem Rechenschaftsbericht, S. 34 – 45, entnommen werden.



Die **Schulbudgets** des Berufsschulzentrums Wertheim, der Schulkindergarten Waldenhausen sowie die Sprachheilschule Unterschüpf wurden nicht eingehalten. Dies lag an den vom Kreistag genehmigten Mehraufwendungen aufgrund der Möglichkeit der Förderung von mobilen Raumlufthilfsgeräten und von CO²-Sensoren in Schulen in der Trägerschaft des Landkreises. Die anderen Schulen haben jeweils das Budget eingehalten.

Das **Abschreibungsbudget** wurde mit **463 T€ überschritten** (Vorjahr: 840 T€ überschritten). Der Hauptgrund waren die Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (Pauschalwertberichtigungen) im Bereich Unterhaltsvorschuss im Jugendamt.

Das Budget für die **Personalaufwendungen** wurde mit **209 T€ überschritten**. In diesem Betrag ist auch die Einhaltung der Budgetsperre mit 100 T€ aufgrund des globalen Minderaufwands berücksichtigt (Plan: 40,14 Mio. €, Ist: 40,25 Mio. €). Der Kreistag genehmigte hierfür am 22.05.2022 rund 207 T€ außerplanmäßige Mehraufwendungen, welche zur Bewältigung der Coronapandemie benötigt wurden. Nach dieser Genehmigung verbleibt im Jahresabschluss 2021 jedoch eine Budgetüberschreitung von rund 2 T€, welche im Rahmen des Feststellungsbeschlusses über den Jahresabschluss 2021 durch den Kreistag noch zu genehmigen ist. Diese weitere Überschreitung wurde durch eine nachträgliche Umbuchung im Jahresabschluss verursacht.

Zur Wahrung des Etatrechts sind Genehmigungen zu Budgetüberschreitungen sowie außerplanmäßigen Aufwendungen vollständig und darüber hinaus regelmäßig **vor Begründung der Verpflichtung** (die zur Planüberschreitung führt) **einzuholen**. In diesem Zusammenhang sind auch jeweils die konkreten Voraussetzungen für die Zulässigkeit gem. § 84 GemO im Einzelfall darzulegen. Dabei sind Genehmigungen zu überplanmäßigen Aufwendungen erst dann einzuholen, wenn eine Deckungsmöglichkeit innerhalb des Budgets nicht mehr möglich ist.

Genehmigungen für Budgetüberschreitungen wurden, mit Ausnahme des Personalsbudgets (siehe oben), im Laufe des Jahres 2021 von den zuständigen Organen eingeholt.



3.1.8 Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts in das Folgejahr

Die Übertragung nicht verbrauchter konsumtiver Ansätze von Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets im Ergebnishaushalt (hierzu zählen auch nicht verbrauchte Übertragungen aus dem Vorjahr) in das Folgejahr erfordern einen **Haushaltsvermerk** (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Ein wie in den Vorjahren im Haushaltsplan 2021 enthaltener Haushaltsvermerk betrifft ausschließlich die Übertragbarkeit von eingesparten HH-Mitteln bei den Schulbudgets bis zu 25 T€ (je Schule) „in den Finanzhaushalt“ des nächsten Haushaltsjahrs.

Insgesamt sollen aus Budgeteinsparungen bei allen Schulen 56.700 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden. Die Begrenzung des Haushaltsvermerks wurde eingehalten.

3.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge getroffen. Die Finanzrechnung ist nach Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu § 50 u. § 51 GemHVO darzustellen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2021 lässt sich auf Seite 28 bis 33 des Rechenschaftsberichts finden.

Daneben zeigt die Finanzrechnung die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit auf; diese wurden in der Kameralistik im Sachbuch des Vermögenshaushalts dargestellt. Damit gibt die Finanzrechnung unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die **Liquiditätslage** des Landkreises.

Beim Main-Tauber-Kreis besteht im Ergebnis 2021 ein höherer **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Plan: 3.971.300 €, Ist: 10.809.545,43 €)**. Das sind rund **6,84 Mio. €** mehr als geplant. Dem Landkreis stehen in dieser Höhe Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung oder zur Stärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.



Der Zahlungsmittelüberschuss ist ähnlich der früheren Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Diese sogenannte Selbstfinanzierungsquote gibt einen Einblick, in welchem Umfang Tilgungen und Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden können.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus **Investitionstätigkeit** weist ein Ergebnis von - **12.976.895 €** aus (Plan: - 13.488.300 €). Dieser Wert stellt den Betrag der Eigenmittel des Landkreises dar, welcher für Investitionen aufgebracht wurde.

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (- **18.883.468 €**) zeigt an, in welchem Umfang neues Vermögen geschaffen worden ist. Dieser Wert setzt sich im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen (**rund 8,42 Mio. €**), dem Erwerb von Sachvermögen (**rund 2,16 Mio. €**) sowie den Investitionsförderungsmaßnahmen (**rund 8,28 Mio. €**) zusammen.

Neben den Auszahlungen für Investitionen (Seite 31 ff. des Rechenschaftsberichts) fließen auch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (**5.906.573,49 €**) ein. Diese setzen sich aus den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (**rund 5,46 Mio. €**), Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (**rund 0,29 Mio. €**) und den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (**rund 0,16 Mio. €**) (Rechenschaftsbericht, Seite 31) zusammen.

Der Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss (aus lfd. Verwaltungstätigkeit) und Finanzierungsmittelbedarf (aus Investitionstätigkeit) beträgt - 2.167.349 € und zeigt an, dass die Investitionsauszahlungen die Eigenmittel (inkl. Zuschüsse) um diesen Betrag überschreiten. Der Wert liegt jedoch deutlich über dem Planansatz i. H. v. - 9.517.000 €. Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden somit größtenteils durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit finanziert. Die geplante Kreditaufnahme für die Finanzierung der Investitionen wurde damit nicht benötigt.

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt - **2.160.143 €** (Plan: **4.679.800 €**). Hierbei konnte auf die vorgesehene Kreditermächtigung von 6,84 Mio. € verzichtet werden, da für die Finanzierung der Investitionen die



vorhandenen liquiden Mittel herangezogen wurden. Das bedeutet, dass Investitionen ohne Darlehensaufnahme finanziert und darüber hinaus bestehende Schulden abgebaut wurden.

Die Summe der o. g. Salden ergibt die Änderung des **Finanzierungsmittelbestandes**. Im Jahr 2021 entsteht hier ein negativer Wert (- 4.327.492 €), welcher den Bestand an Zahlungsmitteln verringert. Bei der geplanten Minderung des Finanzierungsmittelstands (- 4,84 Mio. €) entspricht das einer Verbesserung von 0,51 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan. Diese Verbesserung beruht auf den o. g. Entwicklungen bei der Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses, dem geringeren Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit sowie der nicht in Anspruch genommenen Kreditaufnahme.

Unter der Berücksichtigung des Zahlungsmittelanfangsbestandes mit **17.939.035 €**, der Änderung des Finanzierungsmittelbestands von **- 4.327.492 €** und dem positiven Saldo aus Zahlungen haushaltsunwirksamer Vorgänge (**143.017 €**) beträgt der Gesamtbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2021 nunmehr **13.754.559 €**.

Der Zahlungsmittelbestand verringert sich somit insgesamt um 4.184.476 €. Er ist – ausgenommen der Handvorschüsse i. H. v. 9.850,00 € – identisch mit dem Bestand an liquiden Mitteln, Bilanzposition 1.3.8.

Investive Budgets

Die **investiven Budgets** wurden 2021 wie bereits seit 2018 nach den einzelnen I-Aufträgen gebildet. Hiervon ausgenommen sind die I-Aufträge des Amtes für Immobilienmanagement, des Straßenbauamts, der Schulen und der KHMT gGmbH. Im Rechenschaftsbericht 2021 werden deshalb ab Seite 44 die investiven Budgets bzw. Investitions-Aufträge aufgeführt.

Ermächtigungsübertrag des Finanzhaushalts nach 2022

Die Überträge werden im Rechenschaftsbericht (S. 81-83) gesammelt aufgeführt. Für Investitionen sollen dabei **Auszahlungen** in Höhe von **13.627.600 €** und **Einzahlungen** (Zuschüsse) in Höhe von **6.631.200 €** ins Jahr 2022 übertragen werden.



Die vorgesehenen Mittel stehen für einen Übertrag zur Verfügung. Wesentliche Beanstandungen haben sich in der Finanzrechnung nicht ergeben.

3.3 Bilanz

Die Bilanz ist in Kontenform aufzustellen. Die Mindestgliederung ergibt sich aus § 52 Abs. 2 GemHVO. Die wichtigsten Veränderungen werden auf der Seite 53 des Rechenschaftsberichts genannt.

Die im Jahresabschluss 2021 (v.a. im Rechenschaftsbericht / Anhang) beschriebenen bilanziellen Veränderungen wurden anhand der SAP-Buchhaltung in Schwerpunkten geprüft. Soweit sich bei der Prüfung keine besonderen bzw. vom Rechenschaftsbericht abweichenden Feststellungen ergaben, wird auf diese verwiesen.

3.3.1 Aktiva

3.3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)

Anfangsbestand am 01.01.2021	30.221 €
Endbestand am 31.12.2021	22.141 €
Veränderung	- 8.080 €

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (S. 55) wird verwiesen.

3.3.1.2. Sachvermögen (Bilanzposition 1.2.1 bis 1.2.9)

Die Bilanzposition Sachvermögen umfasst unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau.

Insgesamt haben sich o.g. Positionen bei Abgleich mit der Bilanz zum 01.01.2021 um rd. 2,59 Mio. € erhöht und betragen zum 31.12.2021 rd. **167,40 Mio. €**. Die Zunahme erfolgt vor allem bei den Positionen „Anlagen im



Bau (Hochbau, Tiefbau u. sonstige)“ mit rd. 4,49 Mio. € und „Infrastruktur“ mit rd. 1,25 Mio. €.

3.3.1.3. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.1)

Anfangsbestand am 01.01.2021	1.651.361 €
Endbestand am 31.12.2021	1.715.406 €
Veränderung	+ 64.046 € ¹

Die Zunahme erfolgte im Wesentlichen durch Zugänge von (bisher nicht bilanzierten) kreiseigenen Grundstücken auf der Gemarkung Fichtengrund Tauberbischofsheim.

3.3.1.4. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposition 1.2.2)

Anfangsbestand am 01.01.2021	77.934.041 €
Endbestand am 31.12.2021	74.394.488 €
Veränderung	- 3.539.553 €

Die Abnahme erfolgte im Wesentlichen durch die vorgeschriebenen Abschreibungen der Gebäude mit rund - 3,78 Mio. €. Ein Wertzuwachs erfolgte durch die Generalsanierung BSZ Bad Mergentheim mit nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten von rund 0,24 Mio. €.

Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts (S. 56) wird verwiesen.

3.3.1.5. Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 1.2.3)

Anfangsbestand am 01.01.2021	69.616.987 €
Endbestand am 31.12.2021	70.866.643 €
Veränderung	+ 1.249.655 €

¹ Rundungsdifferenz



Die Wertveränderung beruht auf vorgenommenen Abschreibungen i. H. v. - 2,25 Mio. €, bei gleichzeitiger Aktivierung von Anlagen im Bau i. H. v. 3,50 Mio. €. Aktiviert wurden u.a. die „K 2836 Neubau Abzweig Esselbrunn - Gissigheim“ mit 2,11 Mio. €, die „K 2879 Nassiger Bachbrücke in Wesental“ mit rund 0,73 Mio. € und die „K 2858 Neubau Vorbachbrücke Weikersheim“ mit rund 0,57 Mio. €. Siehe auch Rechenschaftsbericht, Seite 57.

3.3.1.6. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 1.2.5)

Der Wert der Kunstgegenstände hat sich aufgrund einer durchgeführten Sanierung des Steinkreuzes in Grünsfeld-Zimmern um 10.544 € auf 20.938 € erhöht. Siehe auch Rechenschaftsbericht, Seite 57.

3.3.1.7. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 1.2.6)

Anfangsbestand am 01.01.2021	5.433.529 €
Endbestand am 31.12.2021	5.544.619 €
Veränderung	+ 111.090 €

Diese Position setzt sich zusammen aus Beschaffungen, Abgängen und Abschreibungen von/auf Fahrzeuge(n), Maschinen und technischen Anlagen. Siehe auch Rechenschaftsbericht, Seiten 57/58.

3.3.1.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 1.2.7)

Anfangsbestand am 01.01.2021	3.418.021 €
Endbestand am 31.12.2021	3.655.980 €
Veränderung	+ 237.959 €

Die Beschaffungen umfassen im Wesentlichen EDV-Einrichtungen und Medienausstattung von Büros und Schulen. Außerdem wurden weitere Bestandteile der „Lernfabrik Industrie 4.0“ – Anlagen in den Berufsschulen angeschafft. Siehe auch ausführliche Beschreibungen im Rechenschaftsbericht, Seite 58.



3.3.1.9. Vorräte (Bilanzposition 1.2.8)

Vorräte, hier die Bestände an Salz und Sole der Straßenmeistereien sowie die Warenbestände des Klosterladens und der Vinothek, werden dem Sachvermögen zugeordnet. Ein Ausweis in der Anlagebuchhaltung / dem Anlagegitter erfolgt nicht. Ein Ausweis in der Vermögensübersicht erfolgt ebenfalls nicht.

Anfangsbestand am 01.01.2021	285.844 €
Endbestand am 31.12.2021	255.416 €
Veränderung	- 30.429 €

Die Reduzierung des Lagerbestandes wird im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 58/59 erläutert.

3.3.1.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.9)

Unter dieser Bilanzposition werden begonnene und noch nicht fertiggestellte oder in Betrieb genommene Bauten und Anlagen verbucht.

Anfangsbestand am 01.01.2021	6.457.195 €
Endbestand am 31.12.2021	10.947.295 €
Veränderung	+ 4.490.100 €

Die Bilanzposition erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,49 Mio. €.

Die genauen Aufschlüsselungen der Buchwerte der Anlagen im Bau sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 31 und 32 sowie 59 bis 60 ersichtlich.

3.3.1.11. Finanzvermögen (Bilanzposition 1.3)

Das Finanzvermögen setzt sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen/Einlagen, Sondervermögen, Ausleihungen, Wertpapieren, öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln zusammen. Der Bilanzwert



zum **31.12.2021** beträgt insgesamt **31.336.839 €**. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr (**31.582.247 €**) um rund **0,25 Mio. €** verringert.

3.3.1.12. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.1, 1.3.2)

Die Bilanzpositionen weisen zum 31.12.2021 Werte i. H. v. **50.600 € (Nr. 1.3.1)** und **4.486.618 € (Nr. 1.3.2)** aus. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte eine Erhöhung von 150 € bei der Bilanzposition 1.3.2.

Weitere Ausführungen siehe Rechenschaftsbericht auf der Seite 60. Auf die Ausführungen zur Betätigungsprüfung unter Ziff. 5.4.4 wird verwiesen.

3.3.1.13. Sondervermögen (Bilanzposition 1.3.3)

Das Sondervermögen des Main-Tauber-Kreis valutiert zum 31.12.2021 mit **0,00 €**. Die Kapitaleinlage des Main-Tauber-Kreises beim ehemaligen Eigenbetrieb Kloster Bronnbach (6,433 Mio. €) wurde aufgrund der Eingliederung in den Kernhaushalt zum 01.01.2020 aus der Bilanzposition ausgebucht.

Mangels ausgewiesenem Eigenkapital beim AWMT entfällt hier für diesen wie in den Vorjahren ein Ansatz.

Ausführliche Ausführungen hierzu siehe Rechenschaftsbericht, Seite 62.

3.3.1.14. Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.4)

Die Ausleihungen bestehen ausschließlich aus den Genossenschaftsanteilen des Landkreises an der Kreisbau Main-Tauber eG. Sie saldieren zum 31.12.2021 unverändert i. H. v. **8.840,00 €**.

3.3.1.15. Wertpapiere und sonstige Einlagen (Bilanzposition 1.3.5)

Die Bilanzposition per 31.12.2021 besteht aus Sicherheitsleistungen (anstelle von Bürgschaften) von Firmen in Höhe von 31.250 €, die als Festgeld angelegt sind. Im Jahr 2020 ist im Zuge der Bilanzübernahme des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach eine private Spende für Sanierungsmaßnahmen im Kloster Bronnbach hinzugekommen, welche aktuell in Höhe von 429.482,98 €



in Form eines Sparbuches besteht. Über Wertpapiere, im eigentlichen Sinne, verfügt der Landkreis nicht. Damit beläuft sich der Buchwert der sonstigen Einlagen auf **460.732,98 €**.

Die bislang beschriebenen Bilanzpositionen **bis 1.3.5** sind in der **Vermögensübersicht** (als Anlage zum Jahresabschluss) dargestellt

Die nachfolgend beschriebenen **Forderungen** sind Bestandteil des bilanziellen **Finanzvermögens**. Eine Forderungsübersicht als Anlage zum Jahresabschluss ist nach der GemHVO-Novellierung 2016 nicht mehr verbindlich vorgesehen, jedoch empfiehlt es sich, diese weiterhin aus Gründen der Liquiditätsplanung nach dem bisherigen Muster 24 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu erstellen (vgl. dazu Kommentierung zu § 55 Abs. 1 GemHVO).

3.3.1.16. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 1.3.6)

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen einer öffentlichen Verwaltung, deren Rechtsgrundlage sich im öffentlichen Recht findet. Sie entstehen hauptsächlich aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren, Beiträgen, Buß- und Verwarnungsgelder und ähnlichen Abgaben. Diese gliedern sich in „öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen“ (**1,48 Mio. €**) und „übrige öffentlich-rechtliche Forderungen“ (**2,41 Mio. €**).

Sie haben sich im Vergleich zum 01.01.2021 um 0,28 Mio. € erhöht und saldieren zum 31.12.2021 i. H. v. 3,89 € Mio. €.

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** handelt es sich um eine aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich stammende kommunalspezifische Bilanzposition. Sie setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Sozialhilfebereich und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Unterhaltsvorschussforderungen, Forderungen aus Kostenbeiträgen) zusammen. Die Forderungen aus Transferleistungen betragen **3,15 Mio. €**.



Auf den Forderungsbestand finden unterjährig Einzelfallwertberichtigungen in den Vorverfahren durch die Fachämter statt (siehe Ausführungen des Rechenschaftsberichts auf den Seiten 63).

Da Forderungen aus Transferleistungen erfahrungsbedingt mit einem berechenbaren Ausfallrisiko behaftet sind, erfolgt darüber hinaus eine jährlich neu zu ermittelnde Pauschalwertberichtigung des Forderungsbestands. Die Quote der Pauschalwertberichtigung richtet sich hierbei nach der durchschnittlichen Ausfallquote abgelaufener Jahre (2017 – 2021).

Der Forderungsbestand zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Forderungsbestand (einzelfallwertberichtigt)	7.370.552 €	*6.312.656 €	+ 1.057.896 €
inkl. Sozialhilfedarlehen	120.486 €	120.486 €	0 €
inkl. Forderungsumgliederung	59.612 €	27.736 €	+ 31.876 €
./ Pauschalwertberichtigung	- 4.216.196 €	- 3.690.654 €	- 525.542 €
= Bereinigter Forderungsbestand (Bilanzwert)	<u>3.154.356 €</u>	<u>2.622.001 €</u>	+ <u>532.355 €</u>

*gerundeter Wert

Die zum 31.12.2021 ausgewiesene **Pauschalwertberichtigung** beläuft sich auf insgesamt **4.216.196 €** und hat sich gegenüber dem 31.12.2020 um rund **0,53 Mio. € erhöht**. Sie wird im Rechenschaftsbericht erläutert (Seite 63).

In der **Ergebnisrechnung** wird die Erhöhung der pauschalen Wertberichtigung (PWB) um 525.541 € im Saldo der beiden Sachkonten 35831000 (Erträge aus Auflösung Wertberichtigung) i. H. v. 20.292 € und 47221000 (Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit) i. H. v. 545.833 € abgebildet.

Der (wertberichtigte) Forderungsbestand aus Transferleistungen fällt zum 31.12.2021 mit 3,15 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 0,53 Mio. € höher aus.



Die nicht werthaltigen Forderungen von rund 4,22 Mio. € haben damit einen **Höchststand** seit Einführung der Doppik im Jahre 2011 erreicht, welcher sich im Wesentlichen aus Forderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ergibt. Die Gesamtforderungen nach dem UVG zum 31.12.2021 von ca. 5,39 Mio. € wurden im Jahresabschluss 2021 mit einer **Ausfallquote** von rund **78,02 %** bzw. 4,21 Mio. € pauschal wertberichtigt.

Die Einnahmesicherung der Sozial- und Jugendhilfe wurde im Jahr 2020 im Rahmen einer Schwerpunktprüfung durch das KRPA vertieft betrachtet. Wesentliche Beanstandungen wurden dabei nicht festgestellt.

Um Forderungen des Landkreises zeitnah zu realisieren und um Forderungsausfälle zu vermeiden, ist auf die Einnahmesicherung weiterhin verstärkt zu achten.

Ausführliche Erläuterungen zur Art, Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanzposition (auch im Vorjahresvergleich) ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht, Seite 63.

3.3.1.17. Privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition 1.3.7)

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z. B. Vertrag) eine Leistung zu fordern. Die privatrechtlichen Forderungen des Landkreises gliedern sich zum 31.12.2021 im Wesentlichen in:

- Forderungen aus Lieferung u. Leistung	601.093 €
- übrige privatrechtliche Forderungen	<u>4.920.634 €</u>
	5.521.634 €



Wesentliche Positionen im Einzelnen:

a) Forderungen aus Lieferung u. Leistung:

Bezeichnung	Saldo 31.12.2021
Erstattungen Abstrichzentren und Fieberambulanz	220 T€
Erstattungen AWMT	141 T€
Erstattungen Personalkosten Corona	108 T€
Erstattungen Energieagentur	15 T€
Erstattungen TLT	24 T€
Erstattungen VGMT	15 T€
Leistungsverrechnung KLPV	22 T€

b) Übrige privatrechtliche Forderungen

Bezeichnung	Saldo 31.12.2021
BPV Jugendamt	3.186 T€
abzüglich Umgliederung Mündelforderungen	- 3.174 T€
Restsumme Abrechnung KIZ MGH	3.169 T€
Forderungen aus Umgliederungen	1.095 T€
Forderungen aus Kassenkrediten	0 T€

Die offenen Forderungen im Bereich der KIZ/Corona-Erstattungen sind zum Prüfungszeitpunkt beglichen worden.

„Forderungen aus Umgliederungen“:

Überzahlungen auf einem Debitorenkonto stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Schuldner dar. Als Folge des Saldierungsverbots sind diese Überzahlungen im Jahresabschluss zum **Bilanzstichtag** bilanziell von den Forderungen abzusetzen und als Verbindlichkeiten auszuweisen (umzugliedern).

Aus diesem Umstand resultieren die berichtigten **1,095 Mio. €** zum Stichtag 31.12.2021. Zum 01.01.2022 wurden die Umgliederungen wieder aufgelöst (Sachkonto 16910050).

Zur Erhöhung der Forderungen siehe auch Ausführungen des Rechenschaftsberichts auf Seite 64.

3.3.1.18. Liquide Mittel (Bilanzposition 1.3.8)

Der Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz weist zum 31.12.2021 einen Wert von **13.764.409,41 €** aus. Damit hat sich die Liquidität im Vergleich zum Vorjahr um rd. **4,18 Mio. € verringert**.



Die Gründe werden unter Ziff. 3.2 (Finanzrechnung) beschrieben. Die liquiden Mittel bestehen aus Guthaben auf dem Girokonto bei der Sparkasse Tauberfranken sowie Sichteinlagen. Ein weiterer Teil sind die Bestände der Handvorschüsse i. H. v. 9.850,00 €.

Im Einzelnen valutieren die liquiden Mittel zum 31.12.2021 wie folgt:

Handvorschüsse	9.850,00 €
Girokonto Spk. Tauberfranken	14.850,39 €
Geldmarktkonto	14.670.000,00 €
Bankkonten und Schwebeposten	- 1.901,53 €
KBS Kloster Bronnbach EC	- 554,59 €
Ausgangsüberweisungen und bereits gebuchte Abbuchungen	<u>- 927.834,86 €</u>
	13.764.409,41 €

Die Bestände der Handvorschüsse werden bei der Ermittlung des Endbestands an Zahlungsmitteln im Rahmen der Finanzrechnung (siehe Ziff. 3.2) nicht berücksichtigt, sodass dort ein Zahlungsmittelendbestand zum 31.12.2021 i. H. v. **13.754.559 €** richtig ausgewiesen wird.

3.3.1.19. Aktive Abgrenzungsposten (Bilanzposition 2.1)

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung, wenn Zahlungen für Aufwendungen des künftigen Haushaltsjahres bereits im laufenden Haushaltsjahr geleistet worden sind.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2021 beläuft sich auf **2.347.829 €**.

Dieser Betrag resultiert aus Auszahlungen im Dezember 2021, die erst im Folgejahr (Januar 2022) einen Aufwand darstellen:

- Sozialbereich (SoJuHKR) für Januar 2022:	1.787.796,09 €
- Personalbereich (Beamtenbezüge u.a.) für Januar 2022:	560.032,53 €



3.3.1.20. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 2.2)

Anfangsbestand am 01.01.2021	41.329.885 €
Endbestand am 31.12.2021	46.923.885 €
Veränderung	5.594.077 €

Auf die umfangreichen Ausführungen des Rechenschaftsberichts (auf den Seiten 65 - 69) sowie die Vermögensübersicht wird ergänzend verwiesen.

3.3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar (Mittelherkunft). Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten entsprechen dabei den Eigenmitteln. Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind dagegen den Fremdmitteln zuzuordnen.

3.3.2.1. Basiskapital

Das Basiskapital stellt das Reinvermögen des Main-Tauber-Kreises dar.

Das Basiskapital errechnet sich wie folgt:

Vermögen (Aktiva)	198.759.765 €
zzgl. Abgrenzungsposten Aktiva	49.272.406 €
abzgl. Rücklagen	15.092.577 €
abzgl. Sonderposten (Passiva)	71.881.980 €
abzgl. Rückstellungen	1.896.893 €
abzgl. Verbindlichkeiten	26.804.319 €
abzgl. Abgrenzungsposten Passiva	2.565.398 €
= Basiskapital 31.12.2021	129.790.964 €

Das Basiskapital hat sich im Jahr 2021 um 9,77 Mio. € auf 129,79 Mio. € erhöht. Die Veränderung resultiert aus der **Umbuchung des nicht liquiden Anteils** der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital (siehe spätere Ausführungen hierzu, Ziff. 4.1.4 Haushaltsausgleich und Ergebnisverwendung). Weitere Erläuterungen können zudem dem Rechenschaftsbericht auf Seite 72 entnommen werden.



3.3.2.2. Rücklagen (Bilanzposition 1.2.1 und 1.2.2)

Für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sind gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen (§ 23 GemHVO, § 90 Abs. 1 GemO).

Das ordentliche Ergebnis 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.583.965 €. Dieser Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Gleichzeitig erfolgte eine Umbuchung in Höhe von 9.768.440,31 € (nicht liquider Anteil der Rücklage) in das Basiskapital. Die **Rücklage** aus Überschüssen des **ordentlichen Ergebnisses** valutiert zum 31.12.2021 somit i. H. v. **13.754.559 €**.

Das Sonderergebnis (Anlage 19 lfd. Nr. 23 zu §§ 49, 51 GemHVO) schließt mit einem Überschuss i. H. v. 151.560,44 €, welcher gem. § 49 Abs. 3 S. 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnis zuzuführen ist. Nachdem die **Rücklage** aus Überschüssen des **Sonderergebnisses** zum 31.12.2020 mit 1.186.457,42 € valutierte, steht sie zum 31.12.2021 mit **1.338.017,86 €** zu Buche.

Die Summe der beiden Rücklagen zum 31.12.2021 beträgt daher 15.092.577,27 €.

Das Eigenkapital, welches sich aus der Summierung des Basiskapitals, der Rücklagen und unter Abzug eines ggfs. vorzutragenden Fehlbetrags aus Vorjahren errechnet, valutiert zum 31.12.2021 insgesamt mit 144.883.541 € (Vj. 139.148.016 €).

Die Ermittlung des Umbuchungsbetrags wurde gemäß dem vom „Vergleichsring Kommunales Rechnungswesen“ entwickelten Berechnungsschema vorgenommen.

3.3.2.3. Sonderposten

Der Main-Tauber-Kreis weist auf der Passivseite folgende Sonderposten aus:

- a) für Investitionszuweisungen,
- b) für „Sonstiges“.



3.3.2.4. Sonderposten für Investitionszuweisungen (Bilanzposition 2.1)

Nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO sollen empfangene Investitionszuweisungen als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Die Bilanzposition beträgt zum 31.12.2021 rund **51,66 Mio. €** und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,79 Mio. € verringert. Die Verringerung ergibt sich aus Auflösungen von Zuschüssen (- 3,35 Mio. €) sowie aus Zugängen von Zuschüssen (0,61 Mio. €) und Umbuchungen von Zuschüssen im Bau nach Fertigstellung der bezuschussten Maßnahme (0,95 Mio. €).

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (auf den Seiten 73 und 74) wird ergänzend verwiesen.

Die Abgänge korrespondieren hierbei nach der Bilanzsystematik mit den ausgewiesenen Erträgen aus Auflösung von Sonderpositionen der Ergebnisrechnung.

3.3.2.5. Sonderposten für „Sonstiges“ (Bilanzposition 2.3)

Anfangsbestand am 01.01.2021	16.254.290 €
Endbestand am 31.12.2021	20.220.081 €
Veränderung	+ 3.965.791 €

Der Wert der „Sonstigen“ Sonderposten hat sich durch Zugänge von Zuschüssen im Bau (4,97 Mio. €) bei gleichzeitiger Umbuchung von Zuschüssen im Bau nach Fertigstellung der bezuschussten Maßnahme (- 0,95 Mio. €) und der Auflösung von Sonderposten (- 0,05 Mio. €) um rund 3,97 Mio. € erhöht.

Die Zugänge erfolgten im Wesentlichen durch Zuschüsse von Bund (2,43 Mio. €), Land (1,94 Mio. €) und Kommunen (0,34 Mio. €) für die Breitbandversorgung.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts (Seiten 74) hinsichtlich der Bilanzierung entsprechender Sonderposten wird verwiesen.



3.3.2.6. Rückstellungen (Bilanzposition 3)

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen um rund 0,25 Mio. € erhöht; die Bilanzposition weist zum 31.12.2021 einen Wert von **1,90 Mio. €** aus.

Die Rückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	464 T€
Rückstellungen aus der Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltszahlungen wg. Unterhaltsvorschüssen an das Land	712 T€
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0 T€
Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)	721 T€
Gesamt	1.897 T€

Bei den gebildeten Rückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO sowie um Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO („Verlustausgleich Sondervermögen“ für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis, Rückstellungen für unterlassene Sanierungen und Beschaffungen sowie Versorgungslastenausgleich). Weitere Pflichtrückstellungen für die Nachsorge von Abfalldeponien werden außerhalb des doppischen Haushalts beim Eigenbetrieb AWMT gebildet, desgleichen für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen sowie die Sanierung von Altlasten. Auf die weiteren Ausführungen des Rechenschaftsberichts (auf die Seiten 74 bis 76) wird verwiesen.

3.3.2.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich zum Vorjahr um **rund 0,06 Mio. €** auf **rund 26,80 Mio. €** verringert. Die Stände und Entwicklungen der einzelnen Verbindlichkeiten sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 76 bis 78 beschrieben.



Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.784.098 €	- 2.160 T€
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0 €	+/- 0 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.749.405 €	+ 131 T€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.968.140 €	+ 1.128 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.302.715 €</u>	<u>+ 837 T€</u>
Summe Verbindlichkeiten	26.804.359 €	(- 64 T€)

3.3.2.8. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Bilanzposition 4.2)

Die vom Main-Tauber-Kreis aufgenommenen (sowie der vom ehemaligen Eigenbetrieb Kloster Bronnbach übernommenen) Kredite für Investitionen weisen zum 31.12.2021 einen Restbuchwert in Höhe von **14.784.098 €** aus.

Getilgt wurden im Jahr 2021 planmäßig 2.160.142,92 €.

Neue Kreditaufnahmen wurden nicht getätigt. Der Schuldenstand wurde planmäßig abgebaut. Die Kredite werden in der Schuldenübersicht zum Jahresabschluss mit Anfangs- und Schlussbeständen (Saldo) sowie Wertveränderung (Saldo) entsprechend der Buchhaltung aufgeführt.

3.3.2.9. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 4.3)

Die Verbindlichkeiten der letzten beiden Kaufleasinggeschäfte waren zum 31.12.2017 komplett beglichen.

Es kamen 2021 keine weiteren Leasingverträge hinzu, sodass am 31.12.2021 keine Fälle auszuweisen waren. Die Bilanzposition valutiert weiter mit 0,00 €.

3.3.2.10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.4)

Unter entsprechender Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten des Landratsamts Main-Tauber-Kreis für in Anspruch genommene Dienstleistungen und Güter geführt. Darüber hinaus erfolgt bei entsprechender Bilanzposition der



Ausweis von Verbindlichkeiten aus Umgliederung. Überzahlungen auf einem Debitorenkonto stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Schuldner dar. Als Folge des Saldierungsverbots sind diese Überzahlungen im Jahresabschluss zum **Bilanzstichtag** bilanziell von den Forderungen abzusetzen und als Verbindlichkeiten auszuweisen (umzugliedern). Aus diesem Umstand resultiert der Betrag von **1,28 Mio. €** zum Stichtag 31.12.2021. Zum 01.01.2022 wurden die Umgliederungen wieder aufgelöst.

Insgesamt belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (einschließlich Umgliederungen) auf **3.749.405,41 €** (Stand 31.12.2021).

Im Einzelnen:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	2,47 Mio. €
- Verbindlichkeiten Straßenbauamt	0,00 Mio. €
- Umgliederung Verbindlichkeiten	<u>1,28 Mio. €</u>
	3,75 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzposition insgesamt um rund **+ 0,13 Mio. €** erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Sachkonto 25110000, (ohne Umgliederungen) saldieren mit **2,47 Mio. €**. Sie stimmen mit der SAP-Kreditorenbuchhaltung überein.

3.3.2.11. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 4.5)

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind Verbindlichkeiten ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (3,18 Mio. €). Sie werden bilanziert, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Darüber hinaus beinhaltet die Bilanzposition das Abgrenzungskonto SoJuHKR (1,79 Mio. €), welches der Höhe nach der gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzung SoJuHKR entspricht, hierbei handelt es sich um Auszahlungen von Sozialleistungen, die dem Ergebnis 2022 zuzurechnen sind.

Entsprechende Verbindlichkeiten saldieren zum 31.12.2021 i. H. v. **4,97 Mio. €**. Das entspricht einer Gesamtzunahme im Vergleich zum Vorjahr um **rund 1,13 Mio. €**. Weitere Erläuterungen zum Anstieg der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können dem Rechenschaftsbericht auf den Seiten 77/78 entnommen werden.



3.3.2.12. Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.6)

Die Bilanzposition 4.6 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um **rund + 0,84 Mio. €** auf **3,30 Mio. €** erhöht.

Unter dem Bilanzkonto werden im Wesentlichen geführt:

- ausstehende Rechnungen für Investitionen (nach Abnahme/Inbetriebnahme)
- debitorische Akontozahlungen (Überzahlungen),
- abzuführende Lohnsteuerzahlungen,
- Umsatzsteuerabwicklungskonto,
- Verbindlichkeiten aus Umgliederung,
- durchlaufende Gelder,
- Spenden.

Seit dem Jahresabschluss 2020 werden hier die noch ausstehenden (geschätzten) Schlussrechnungen von bereits aktivierten Baumaßnahmen als Verbindlichkeit (2,05 Mio. €) bilanziert (Auflistung siehe Seite 78 im Rechenschaftsbericht).

3.3.2.13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposition 5)

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungen fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber wirtschaftlich (als Ertrag) zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren (hier: 2022) zuzurechnen sind.

Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund **- 0,20 Mio. €** verringert. Er beträgt zum 31.12.2021 **rund 2,57 Mio. €**. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um bereits zugeflossene Pauschalzahlungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, welche erst im Haushaltsjahr 2022 wirtschaftlich einen Ertrag darstellen, die Ablösezahlung vom Bund für die Unterhaltungsaufwendungen des neuen Regenklärbeckens in Dertingen und die Mietvorauszahlungen der Erzdiözese Freiburg für das Konventgebäude im Kloster Bronnbach.

Im Übrigen wird auf die Seiten 78/79 des Rechenschaftsberichtes verwiesen.



3.3.3 Bilanzierungsgrundsätze

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Konformität mit dem Haushaltsrecht und somit auch der Qualität des Rechnungswerkes wird weiterhin eine besondere Beachtung folgender Haushaltsgrundsätze vorausgesetzt:

- **Bruttogrundsatz (Saldierungsverbot)**
- **periodengerechte Zuordnung**
- **Einzelbewertung sowie Wahrheit und Klarheit.**

Die beiden ersten Grundsätze sind im Bericht a. a. O. bereits erwähnt, die Problematik der Einzelbewertung wird kurz erläutert:

Jeder einzelne Vermögensgegenstand und Schuldenposten ist gesondert zu bewerten. Das bedeutet auch, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten einzeln nachzuweisen sind. Das geschieht i. d. R. durch die Debitoren- bzw. Kreditorenbuchhaltung. Dabei ist (summarische) Übereinstimmung zwischen Bilanz, Hauptbuchhaltung und Nebenbuchhaltung vorauszusetzen. Die Verwaltung ist weiterhin zur künftigen Sicherstellung angehalten.

3.4 Kloster Bronnbach

Mit Kreistagsbeschluss vom 24.10.2018 wurde die Eingliederung des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach in den Kernhaushalt des Landkreises mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen. Der Beschluss über die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs sowie zur Aufhebung der Betriebssatzung wurde vom Kreistag am 04.12.2019 gefasst.

Innerhalb des Organigramms des Landratsamts wurde zum 01.01.2020 eine Stabsstelle „Kulturamt Kloster Bronnbach“ gebildet, welche direkt dem Landrat unterstellt war. Im Jahr 2021 wurde die Stabsstelle ab 01.04.2021 in das Dezernat 3 integriert und dort ab dem 01.06.2021 als neues Kulturamt eingerichtet. Dabei wurde die Zuständigkeit für das Sachgebiet „Musik- und Kulturförderung, Heimatpflege“ vom Amt für Schulen und ÖPNV an das neue Kulturamt zugeteilt.



Die Ansätze des ehemaligen Eigenbetriebs werden innerhalb des Kernhaushalts in unterschiedlichen Ämtern und Budgets wie folgt abgebildet:

- Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich **Kultur** werden im Profitcenter Kloster Bronnbach 281004 (Teilhaushalt 3) abgebildet. Die Aufwendungen sind dem Budget des Kulturamts zugeordnet und mit den übrigen Ansätzen des Amtes gegenseitig deckungsfähig.
- Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich **Liegenschaftsverwaltung Kloster Bronnbach** werden beim Amt für Immobilienmanagement innerhalb des Profitcenters Gebäudemanagement + technisches Immobilienmanagement 1124 (Teilhaushalt 8) bei den Kostenstellen 11243500 - 99 abgebildet. Damit sind die Aufwendungen (mit Ausnahme des Bauunterhalts) mit den übrigen Ansätzen im Amtsbudget deckungsfähig.
Die Ansätze für den **Bauunterhalt** im Kloster Bronnbach sind mit den übrigen Ansätzen im Budget Bauunterhalt gegenseitig deckungsfähig.
- Für den Bereich **Marketing** wurde ein zentraler Planansatz im Budget Büro des Landrats gebildet, welcher auch die Marketingprojekte der Wirtschaftsförderung enthält. Die Aufwendungen sind innerhalb des Budgets Büro des Landrats gegenseitig deckungsfähig.
- **Repräsentationsaufgaben** für das Kloster Bronnbach werden beim Produkt L11140606 (Teilhaushalt 1) abgebildet und sind dem Budget des Kulturamts zugeordnet.
- Für **Personalaufwendungen, Abschreibungen** sowie **EDV** werden im Kernhaushalt gesonderte Budgets geführt. Die jeweiligen Planansätze für das Kloster Bronnbach sind in diesen Budgets enthalten und mit den übrigen Ansätzen innerhalb dieser Budgets deckungsfähig.
- Für die **Investitionen** im Kloster Bronnbach werden im Kernhaushalt jeweils eigene Investitionsaufträge gebildet. Diese sind dem Hochbaubudget (investiv) des Amtes für Immobilien- und Gebäudemanagement



zugeordnet und innerhalb dieses Budgets mit den Ansätzen der übrigen Investitionsaufträgen deckungsfähig.

Plan-Ist-Vergleich 2021 Kloster Bronnbach*

	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
Erträge Kultur	441.400 €	270.730 €	- 170.670 €
Personalaufwand Kultur	- 328.000 €	- 274.892 €	53.108 €
Sachaufwand Kultur	- 371.200 €	- 255.573 €	115.627 €
Saldo Kultur	- 257.800 €	- 259.735 €	- 1.935 €²
Erträge Liegenschaften	269.000 €	234.168 €	- 34.832 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse)	152.100 €	414.184 €	262.084 €
Personalaufwand Liegenschaften	- 97.100 €	- 65.893 €	31.207 €
Sachaufwand Liegenschaften	- 384.800 €	- 238.104 €	146.696 €
Bauunterhalt	- 200.000 €	- 93.677 €	106.323 €
Abschreibungen Liegenschaften	- 445.700 €	- 698.721 €	- 253.021 €
Saldo Liegenschaften	- 706.500 €	- 448.044 €	258.456 €³
ILV Kultur (Aufwand)	- 42.944 €	- 208.439 €	- 165.495 €
ILV Liegenschaften (Aufwand)	- 132.965 €	- 138.730 €	- 5.765 €
Saldo ILV	- 175.909 €	- 347.169 €	- 171.260 €
Zuschussbedarf 2021	1.140.209 €	1.054.948 €	- 85.261 €
	(VJ: 960.838 €)	(VJ: 1.319.096 €)	(VJ: - 358.256 €)

*eigene SAP-Auswertungen des KRPA

² Die geringeren Personal- und Sachaufwendungen ergeben abzüglich der geringeren Erträge einen geringfügig erhöhten Aufwands-Saldo.

³ Die geringeren Aufwendungen beim Personal- und Sachaufwand sowie beim Bauunterhalt ergeben abzüglich der geringeren Erträge den verbesserten Aufwands-Saldo.



Ergebnis Zuschussbedarf 2021

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ist hier eine deutliche Verbesserung eingetreten. Im Jahresabschluss 2020 ergab sich damals eine Erhöhung des Zuschussbedarfs von geplanten 0,96 Mio. € um rund 358 T€ auf rund 1,32 Mio. €. Im Ergebnis 2021 hat sich der Zuschussbedarf für das Kloster Bronnbach von geplanten 1,14 Mio. € um rund 85 T€ auf 1,05 Mio. € verringert.

Allerdings steigt der im Haushaltsplan 2022 geplante Zuschussbedarf auf rund 1,49 Mio. € an. Dieser Bereich sollte daher weiterhin aus finanziellen Gesichtspunkten verstärkt im Blick behalten werden.

Saldo Kultur

Die **Mindererträge** im Kulturbereich (171 T€) sind im Wesentlichen wie folgt angefallen:

- Erlöse Kulturveranstaltungen - 48 T€ (Plan: 52 T€, Ist: 4 T€)
- Verkaufserlöse Eintritte Führungen - 39 T€ (Plan: 115 T€, Ist: 76 T€)
- Verkaufserlöse Vinothek - 25 T€ (Plan: 60 T€, Ist: 35 T€)
- Erträge Sponsoring/Werbung - 21 T€ (Plan: 26 T€, Ist: 5 T€)
- Zuschüsse - 17 T€ (Plan: 114 T€, Ist: 98 T€)
- Verkaufserlöse Klosterladen - 17 T€ (Plan: 49 T€, Ist: 32 T€)

Dagegen stehen die folgenden wesentlichen Abweichungen bei den **Sachaufwendungen** im Kulturbereich (im Saldo **Einsparungen** von rund 116 T€):

- Gebühren/Entgelte (z.B. Honorare) - 49 T€ (Plan: 108 T€, Ist: 59 T€)
- Sonstige Sach- u. Dienstleistungen - 37 T€ (Plan: 46 T€, Ist: 9 T€)
- Kauf v. Leistungen u. Waren/GwG - 30 T€ (Plan: 78 T€, Ist: 48 T€)
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - 29 T€ (Plan: 67 T€, Ist: 38 T€)
- Aufwand für Miete u. Nebenkosten + 16 T€ (Plan: 23 T€, Ist: 39 T€)

Diese geringeren Erträge und Aufwendungen lassen sich wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen mit den Auswirkungen des Corona-Lockdowns erklären. Die Schließzeiten bei der Vinothek und dem Klosterladen sowie die nicht



durchgeführten Veranstaltungen führen im Ergebnis zu verringerten Erträgen und Aufwendungen.

Die **Personalaufwendungen** haben im Kulturbereich Kloster Bronnbach um rund 53 T€ unter dem Planansatz von 328 T€ mit rund 275 T€ abgeschlossen. Der vorübergehende pandemiebedingte Einsatz von Personal aus dem Kulturbereich im Gesundheitsamt sowie der Wegfall von eingeplanten Counter- und Volontärkräften führte zu dieser Entwicklung.

Zusätzlich sind Personalaufwendungen im Liegenschaftsbereich von rund 66 T€ (Plan: 97 T€) angefallen (siehe Erläuterungen bei „Saldo Liegenschaften“). Der Gesamtaufwand für Personal beträgt in 2021 somit rund 341 T€ (Plan 2021: 425 T€). Im Vorjahr 2020 lag das Ist-Ergebnis bei rund 378 T€.

Zusammenfassung Saldo Kultur

Der geplante negative Saldo im Kulturbereich (- 257.800 €) hat sich im Ergebnis geringfügig um rund 2 T€ auf - **259.735 €** erhöht. Dies ergibt sich aus den geringeren Erträgen (- 171 T€) abzüglich der Einsparungen beim Personalaufwand (53 T€) und beim Sachaufwand (116 T€).

Im Vorjahresergebnis betragen die Erträge im Kulturbereich noch rund 168 T€ und konnten in 2021 um rund 102 T€ gesteigert werden. Allerdings sind in 2021 auch die Sachaufwendungen entsprechend um rund 118 T€ angestiegen (IST 2020: 138 T€, IST 2021: 256 T€). Unter Berücksichtigung von geringeren Personalaufwendungen (- 26 T€) hat sich der Saldo im Kulturbereich des Kloster Bronnbachs im Vergleich zu 2020 geringfügig um rund 11 T€ verbessert.

Saldo Liegenschaften

Die **Erträge** im Bereich Liegenschaften haben sich insgesamt um rund 227 T€ im Wesentlichen wie folgt im Vergleich zum Planansatz verändert:

- Auflösung von Sonderposten + 262 T€ (Plan: 152 T€, Ist: 414 T€)
- Zuweisungen zu laufenden Zwecken
übriger Bereich - 30 T€ (Plan: 30 T€, Ist: 0 T€)



Im ehemaligen Eigenbetrieb waren keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (für erhaltene Zuschüsse) angefallen. Aufgrund der Rückrechnung der Zuschüsse aus den Baukosten im Zuge der Bilanzgliederung (Anpassung an das NKHR) sind diese Erträge entstanden. Dies hat auch zu entsprechend erhöhten Aufwendungen bei den Abschreibungen geführt, da durch die Rückrechnung der Zuschüsse nun die tatsächlichen Baukosten abgeschrieben werden. Im Planansatz 2021 konnte dies noch nicht berücksichtigt werden. Ab dem Haushaltsplan 2022 wurde die korrekte Höhe veranschlagt.

Dazu kommen geringere **Sachaufwendungen** bei den Liegenschaften i. H. v. 147 T€ im Wesentlichen in den folgenden Bereichen:

- Pflege Außenanlagen - 56 T€ (Plan: 67 T€, Ist: 11 T€)
- Gas - 50 T€ (Plan: 82 T€, Ist: 32 T€)
- Bezogene Leistungen/Winterdienst - 20 T€ (Plan: 34 T€, Ist: 14 T€)
- Wartung - 21 T€ (Plan: 37 T€, Ist: 16 T€)

Außerdem ergaben sich Einsparungen bei den Aufwendungen des **Bauunterhalts** i. H. v. 106 T€ im Wesentlichen durch die folgenden Abweichungen:

- Josephaal - 70 T€ (Plan: 70 T€, Ist: 0 T€)
- Kreuzgang - 35 T€ (Plan: 35 T€, Ist: 0 T€)
- Prälatenbau - 27 T€ (Plan: 30 T€, Ist: 3 T€)
- Außenanlage - 25 T€ (Plan: 38 T€, Ist: 13 T€)
- BGA Verpachtung + 23 T€ (Plan: 1 T€, Ist: 24 T€)
- Kirche + 16 T€ (Plan: 0 T€, Ist: 16 T€)

Die **Personalaufwendungen** haben im Bereich Liegenschaften mit rund 66 T€ (Plan: 97 T€) abgeschlossen. Es handelt sich dabei um die Personalaufwendungen der Hausmeister. Die Einsparungen von rund 31 T€ erklären sich damit, dass die im Haushaltsplan enthaltenen beiden Stellen aufgrund mehrerer Personalwechsel nicht das ganze Jahr über durchgehend besetzt werden konnten.

Die **Abschreibungen** der Gebäude haben sich gegenüber dem Planansatz von rund 446 T€ im Ergebnis auf rund 699 T€ erhöht. Hier sind Mehraufwen-



dungen von rund 253 T€ im Wesentlichen durch die Rückrechnung der Zuschüsse aus den Baukosten im Zuge der Eingliederung des Eigenbetriebs entstanden (vgl. Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten). Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich eine Netto-Abschreibung in Höhe von rund 285 T€ (VJ: 291 T€).

Zusammenfassung Saldo Liegenschaften

Der geplante negative Saldo im Liegenschaftsbereich (- 707 T€) hat sich im Ergebnis um rund 258 T€ auf - **448 T€** verringert. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem geringeren Sachaufwand (147 T€) und dem geringeren Bauunterhalt (106 T€).

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis (- 614 T€) konnte der Saldo im Liegenschaftsbereich im Ergebnis 2021 um rund 166 T€ verbessert werden. Im Wesentlichen führen die geringeren Sachaufwendungen (- 140 T€) und der geringere Bauunterhalt (- 61 T€) zu dieser Verbesserung.

Zinsaufwand

Die Aufwendungen für **Kreditzinsen** werden im Kernhaushalt im Teilhaushalt 7 gebucht (Gesamtdeckungsprinzip) und nicht im Rahmen der internen Leistungsverrechnung weitergegeben. Für die vom Eigenbetrieb übernommenen Kreditverbindlichkeiten sind im Ergebnis 2021 Zinsaufwendungen von rund 38 T€ angefallen.

Saldo Interne Leistungsverrechnung (ILV) Bronnbach

Bei der **internen Leistungsverrechnung** (ILV) werden die Steuerungs- und Serviceleistungen wie z.B. die Aufwendungen für Verwaltungsleitung und Kreistag sowie Querschnittaufgaben wie Kämmerei, EDV, Personal, Gebäudemanagement und Marketing im gesamten Haushalt auf die Produkte und Kostenstellen verteilt. Dies geschieht mithilfe von Kennzahlen (z.B. Mitarbeiter, Ausdrucke, gefahrene Kilometer, Quadratmeter, Stundenaufschriebe etc.). Damit sollen die Aufwendungen so verursachungsgerecht wie möglich den jeweiligen Produkten und Kostenstellen zugeordnet werden.

Durch die Eingliederung des Eigenbetriebs Kloster Bronnbach in den Kernhaushalt wird auch dieser Bereich nun voll in die ILV miteinbezogen. Erst im Zuge der Bilanzengliederung und der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr



2020 konnten alle notwendigen Parameter und Kennzahlen für eine vollumfängliche Leistungsverrechnung mit dem Kloster erhoben werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2021 lagen diese Daten noch nicht vor. Es entstand im Vergleich zum Planansatz ein Mehraufwand von rund 0,17 Mio. €.

Auswertung einzelner Kostenstellen

Die **ehemaligen Betriebe gewerblicher Art** des Eigenbetriebs werden im Kernhaushalt zum Teil als separate Kostenstellen geführt. Im Folgenden werden einzelne eingegliederte Bereiche betrachtet:

- **Kostenstelle Generalpachtvertrag**

Der geplante **negative Saldo** von rund 60 T€ hat sich im Ergebnis um rund 33 T€ auf rund **93 T€** erhöht (Vorjahr: Plan - 71 T€, Ist: - 166 T€) (ohne Interne Leistungsverrechnung). Die Verschlechterung zum Planansatz 2021 entsteht im Wesentlichen durch geringere Miet- und Pachterträge sowie Nebenkostenerstattungen (- 59 T€) und durch höhere Aufwendungen bei den Reparaturen (+ 23 T€) und den Außenanlagen (+ 7 T€). Dagegen stehen Einsparungen bei den Aufwendungen für Strom/Gas/Wasser von rund 50 T€. Innerhalb der gebuchten Aufwendungen für Reparaturen und Außenanlagen sind nach Ansicht der Prüfung erneut Positionen, welche als Investition dem Finanzhaushalt zugeordnet werden sollten. Gegenüber dem Vorjahressaldo (- 166 T€) ist auf dieser Kostenstelle eine Verbesserung von rund 73 T€ auf - 93 T€ zu verzeichnen.

- **Kostenstelle Vinothek**

Im Haushaltsplan 2021 wurde ein **negativer Saldo** von rund 2 T€ geplant. Im Ergebnis hat sich dieser Fehlbetrag um rund 13 T€ auf rund - **15 T€** (ohne Interne Leistungsverrechnung) verschlechtert. Im Wesentlichen führen geringere Erträge aus Verkauf (- 25 T€) sowie geringere Personalaufwendungen (7 T€) und geringere Aufwendungen für den Kauf von Leistungen und Waren (9 T€) zu diesem Ergebnis. Im Jahr 2020 lag das Ergebnis der Kostenstelle Vinothek bei einem Fehlbetrag von rund 1 T€ (Plan Vorjahr: 7 T€ Überschuss).



- **Kostenstelle Klosterladen**

Im Haushaltsplan 2021 wurde ein **negativer Saldo** von rund 10 T€ geplant. Im Ergebnis hat sich dieser Fehlbetrag um rund 3 T€ auf rund **- 13 T€** (ohne Interne Leistungsverrechnung) verschlechtert. Im Wesentlichen führen geringere Erträge aus Verkauf (- 17 T€) sowie geringere Personalaufwendungen (3 T€) und geringere Aufwendungen für den Kauf von Leistungen und Waren (14 T€) zu diesem Ergebnis. Im Jahr 2020 lag das Ergebnis der Kostenstelle Klosterladen bei einem Fehlbetrag von rund 16 T€ (Plan Vorjahr: 5 T€ Fehlbetrag).

Das „**Formblatt 5**“ aus dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs, welches die Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen dargestellt hatte, ist nach der Eingliederung in den Kernhaushalt entfallen. Damit wird eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab dem Haushaltsjahr 2020 mit den Jahresabschlüssen des Eigenbetriebs der Vorjahre deutlich erschwert.

Investitionen im Kloster Bronnbach 2021

Im Haushaltsplan 2021 waren für **Investitionen** beim Kloster Bronnbach Auszahlungen in Höhe von rund 1,03 Mio. € und Einzahlungen von 0,08 Mio. € enthalten.

Für den Umbau des „Bursariats II“ wurden im ursprünglichen Planansatz im Haushaltsjahr 2021 Auszahlungen von 1,50 Mio. € veranschlagt. Mit dem Nachtragshaushaltsplan wurde dieser Planansatz in voller Höhe revidiert. Darüber hinaus wurden aus dem Vorjahr 2020 nicht verbrauchte Auszahlungsansätze mit rund 0,83 Mio. € nach 2021 übertragen. Diese standen in 2021 für Auszahlungen zur Verfügung.

Außerdem wurden für die Sanierung des Saalgartens im Haushaltsplan 0,10 Mio. € veranschlagt. Dazu kommen für das Beleuchtungskonzept geplante Aus- und Einzahlungen von jeweils 80 T€ sowie übertragene Auszahlungsansätze aus dem Vorjahr von 20.400 €.

Im Ergebnis 2021 entstehen für den Umbau des **Bursariats II** Auszahlungen in Höhe von rund 0,21 Mio. €. Zusammen mit den bereits beim Eigenbetrieb geleisteten Investitionen bis zum 31.12.2019 (rund 0,30 Mio. €) und den im



Jahr 2020 ausgezahlten 0,15 Mio. € stehen am 31.12.2021 Baukosten von insgesamt rund 0,65 Mio. € zu Buche. Die im Jahr 2021 nicht verausgabten Mittel (aus Übertragungen aus dem Vorjahr) i. H. v. rund 0,62 Mio. € sollen nicht ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Mit dem vom Kreistag am 27.10.2021 beschlossenen **Projektmoratorium** wurde die Weiterführung dieser Maßnahme bis zum 31.12.2023 unterbrochen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Stand: 20.10.2022) wurden im laufenden Haushaltsjahr 2022 weitere rund 77 T€ im Wesentlichen für die Bekämpfung der Holzschädlinge im Dach der Fruchtscheune ausgezahlt. Es ist zu beachten, dass in den genannten Beträgen die Vorsteuererstattungen durch das Finanzamt bereits abgezogen wurden.

Für die Sanierung des **Saalgartens** wurden 2021 rund 8 T€ ausgezahlt. Zusammen mit den bereits im Jahr 2020 ausgezahlten rund 5 T€ stehen am 31.12.2021 Baukosten von insgesamt rund 13 T€ zu Buche. Die im Jahr 2021 nicht benötigten Mittel i. H. v. 92 T€ sollen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Im laufenden Haushaltsjahr 2022 wurden zum Zeitpunkt der Prüfung (Stand: 20.10.2022) keine weiteren Auszahlungen für diese Maßnahme geleistet.

Für das Projekt „**Beleuchtungskonzept**“ wurden im Haushaltsplan 2021 Ein- und Auszahlungen von je 80 T€ veranschlagt. Im Ergebnis 2021 wurden rund 7 T€ ausgezahlt. Für den zweiten Bauabschnitt dieses Projekts stehen zusammen mit Auszahlungen in den Vorjahren am 31.12.2021 somit Baukosten von rund 31 T€ zu Buche. Von den im Jahr 2021 nicht benötigten Mittel sollen je 50 T€ Ein- und Auszahlungen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Stand: 20.10.2022) wurden im laufenden Haushaltsjahr 2022 weitere rund 2 T€ hierfür ausgezahlt.

Außerdem wurden im Jahr 2021 Zuschüsse von privaten Dritten in Höhe von rund 6 T€ an den Landkreis gezahlt. Für den zweiten Bauabschnitt dieses Projekts sind zusammen mit Einzahlungen aus den Vorjahren am 31.12.2021 Zuschüsse von insgesamt rund 30 T€ eingegangen.



Im Jahr 2020 wurde der erste Bauabschnitt dieser Maßnahme (Gebäude Bursariat I) fertiggestellt und mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von rund 21 T€ aktiviert. In derselben Höhe wurden auch Zuschüsse passiviert, sodass sich eine kostenneutrale Abwicklung (auch bei der zukünftigen Abschreibung durch die Auflösung von Sonderposten) ergibt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurde bekannt, dass die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts des Beleuchtungskonzepts **nicht mehr fortgesetzt** wird. Die hierfür bereits erhaltenen Zuschüsse sollen nach Auskunft der Verwaltung zurückgezahlt werden.

Erstattungen durch den Freundeskreis

Die vollumfängliche Abrechnung von Dienstleistungen, welche vom Kulturamt (früher vom Eigenbetrieb) gegenüber dem Freundeskreis Kloster Bronnbach erbracht werden, war bereits in vergangenen Prüfberichten eingefordert worden.

Es wurde daher eine Geschäftsstelle beim Freundeskreis eingerichtet, welche gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung von einer Mitarbeiterin des Kulturamts außerhalb des Dienstverhältnisses ausgeübt wurde. Seit deren Ausscheiden beim Landratsamt im Frühjahr 2022 ist die Geschäftsstelle vakant bzw. wird derzeit vom Schriftführer des Freundeskreises ausgeführt.

Nach Auskunft der Verwaltung soll der Freundeskreis mittelfristig so strukturiert werden, dass er unabhängig von der Landkreisverwaltung agiert und eine Kostenverrechnung damit nicht mehr erforderlich sein wird.



Main-Tauber-Kreis.de

Die Prüfung der Haushaltsrechnung des Landratsamts Main-Tauber-Kreis für das Jahr 2021 ist im Wesentlichen ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Haushaltsrechnung ist mit den tatsächlichen Ergebnissen der Haushaltsabrechnung im Einklang zu bringen.

Die Haushaltsrechnung ist im Wesentlichen ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Haushaltsrechnung ist mit den tatsächlichen Ergebnissen der Haushaltsabrechnung im Einklang zu bringen.

Die Haushaltsrechnung ist im Wesentlichen ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Haushaltsrechnung ist mit den tatsächlichen Ergebnissen der Haushaltsabrechnung im Einklang zu bringen.

Die Haushaltsrechnung ist im Wesentlichen ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Haushaltsrechnung ist mit den tatsächlichen Ergebnissen der Haushaltsabrechnung im Einklang zu bringen.

Die Haushaltsrechnung ist im Wesentlichen ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Haushaltsrechnung ist mit den tatsächlichen Ergebnissen der Haushaltsabrechnung im Einklang zu bringen.

3. Gesamtwertung

Die Haushaltsrechnung des Landratsamts Main-Tauber-Kreis für das Jahr 2021 ist im Wesentlichen ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Haushaltsrechnung ist mit den tatsächlichen Ergebnissen der Haushaltsabrechnung im Einklang zu bringen.

Die Haushaltsrechnung ist im Wesentlichen ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Haushaltsrechnung ist mit den tatsächlichen Ergebnissen der Haushaltsabrechnung im Einklang zu bringen.



Die im Haushaltsjahr 2021 im Main-Tauber-Kreis umgesetzten Investitionen sind im nachfolgenden Diagramm dargestellt. Die Investitionen sind in drei Kategorien unterteilt: Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen. Die Sachanlagen stellen den größten Anteil der Investitionen dar, gefolgt von den immateriellen Vermögensgegenständen. Die Finanzanlagen sind im Vergleich dazu deutlich geringer. Die Investitionen in Sachanlagen sind im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, was auf die umfangreichen investiven Baumaßnahmen im Bereich des Amtes für Immobilienmanagements und des Straßenbauamts zurückzuführen ist. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände sind ebenfalls gestiegen, was auf die Sanierung des Bursariats II im Kloster Bronnbach zurückzuführen ist. Die Investitionen in Finanzanlagen sind im Vergleich dazu deutlich geringer und haben sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

3.5 Investitionen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden im Main-Tauber-Kreis umfangreiche investive Baumaßnahmen im Bereich des Amtes für Immobilienmanagements und des Straßenbauamts begonnen. Allein die Generalsanierung des Beruflichen Schulzentrums in Wertheim mit geplanten Gesamtbaukosten (einschließlich Werkstattneubau) von rund 46,5 Mio. € als teuerstes Bauprojekt der Kreisverwaltung der letzten Jahrzehnte stellt den Landkreis in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Neben dieser Maßnahme wurde auch mit dem Neubau der Straßenmeisterei in Kilsheim (geplante Baukosten von rund 12,0 Mio. €) begonnen.

Zusätzlich zu diesen Pflichtaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge ist mit der Sanierung des Bursariats II im Kloster Bronnbach eine weitere Großbaumaßnahme mit Baukosten von rund 8,3 Mio. € netto (aufgrund der Möglichkeit des Vorsteuerabzuges) geplant. Mit dem vom Kreistag am 27.10.2021 beschlossenen Projektmoratorium wurde die Weiterführung dieser Maßnahme bis zum 31.12.2023 unterbrochen.

Im Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen (Steigerung der Rohstoffpreise sowie der Baukreditzinsen) sollte dabei die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreishaushaltes weiterhin im Blick behalten werden.



3.5.1 Sanierung Berufsschulzentrum Wertheim

Die geplanten Baukosten für die Generalsanierung des Berufsschulzentrums in Wertheim betragen nach der Kostenberechnung (Stand Februar 2021) rund 46,50 Mio. € brutto.

Im ursprünglichen Haushaltsplan 2021 waren Auszahlungen in Höhe von 5,04 Mio. € veranschlagt. Im Nachtragshaushaltsplan 2021 wurden diese an den aktuellen Bauzeitenplan angepasst und entsprechend um 1,74 Mio. € auf 3,30 Mio. € gekürzt. Diese in späteren Haushaltsjahren benötigten Gelder werden in den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung des Nachtrages eingeplant.

Im Ergebnis 2021 sind Auszahlungen in Höhe von rund 2,63 Mio. € angefallen. Zusammen mit den bereits in den Vorjahren geleisteten Investitionen stehen am 31.12.2021 Baukosten von insgesamt rund 6,86 Mio. € zu Buche.

Die im Haushaltsjahr 2021 nicht verausgabten Ansätze von rund 0,67 Mio. € wurden ins Folgejahr übertragen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Stand: 24.10.2022) wurden im laufenden Haushaltsjahr 2022 rund 2,25 Mio. € für diese Maßnahme ausgezahlt.

Für das Bauvorhaben wird nach Auskunft der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf 2023 mit Zuschüssen von rund 19,19 Mio. € geplant, sodass sich der Kreisanteil an den geplanten Baukosten (46,50 Mio. €) auf rund 27,31 Mio. € belaufen würde.

3.5.2 Neubau Straßenmeisterei Kilsheim

Die geplanten Baukosten für den Neubau der Straßenmeisterei in Kilsheim betragen nach der Kostenberechnung (Stand Oktober 2021) rund 12,04 Mio. € brutto.

Im Haushaltsplan 2021 waren Auszahlungen in Höhe von 1,00 Mio. € in Form von Ermächtigungsüberträgen aus dem Vorjahr enthalten. Ein Planansatz für diese Maßnahme war weder im ursprünglichen Haushaltsplan noch im Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021 enthalten.

Im Ergebnis 2021 sind Auszahlungen in Höhe von rund 0,13 Mio. € angefallen. Zusammen mit den bereits in den Vorjahren geleisteten Investitionen stehen am 31.12.2021 Baukosten von insgesamt rund 0,17 Mio. € zu Buche.



Die im Jahr 2021 nicht verausgabten Mittel (aus Übertragungen aus dem Vorjahr) i. H. v. rund 0,87 Mio. € sollen nicht ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden, sondern werden im nächsten Haushaltsjahr erneut veranschlagt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Stand: 20.10.2022) wurden im laufenden Haushaltsjahr 2022 weitere rund 2,21 Mio. € für diese Maßnahme ausgezahlt (Planansatz 2022: 4,75 Mio. €).

Nach Auskunft der Verwaltung wird für diese Maßnahme im Haushaltsplanentwurf 2023 ein Zuschuss von rund 0,43 Mio. € enthalten sein. Derzeit wurde noch ohne eine Zuschussfinanzierung geplant.

3.5.3 Sanierung Bursariat II Kloster Bronnbach

Siehe Ausführungen unter 3.4, Seite 64

4 Auswertung des Jahresabschlusses 2021

4.1 Ertragslage

4.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen. Nach § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie § 24 GemHVO soll der Ausgleich in voller Höhe erreicht werden.

Im Jahr 2021 wurden ordentliche Erträge i. H. v. **181.383.016 €** erwirtschaftet. Die ordentlichen Aufwendungen betragen **175.799.051 €**. Damit ergibt sich ein ordentliches (positives) **Jahresergebnis** i. H. v. **rund 5,58 Mio. €**.

Ein Ausgleich der Aufwendungen konnte somit im Rahmen der ordentlichen Ergebnisrechnung durch die Erträge erreicht werden. Das gute ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 5,58 Mio. € (geplant war ein Fehlbetrag von 3,72 Mio. €) ergibt gegenüber der Planung ein Plus von **9,31 Mio. €** und ist neben den geringfügig gestiegenen Erträgen (+ 0,05 Mio. €) vor allem auf die **deutlich niedrigeren Aufwendungen (- 9,26 Mio. €)** zurückzuführen.



4.1.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis zeigt den Saldo der außerordentlichen Erträge zu den außerordentlichen Aufwendungen. Dieses sollte für den Ausgleich eines eventuell vorhandenen Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses grds. positiv sein.

Außerordentliche Erträge in Höhe von **273.512 €** stehen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von **121.951 €** gegenüber, sodass sich ein außerordentlicher **positiver Saldo** in Höhe von **151.560 €⁴** ergibt, siehe auch Punkt Nr. 3.1.6 und Rechenschaftsbericht, Seite 27.

4.1.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis zeigt den Saldo aus ordentlichem Ergebnis und dem Sonderergebnis. Im Sinne des Ressourcenverbrauchskonzeptes sollte das Gesamtergebnis ausgeglichen sein. Dieses Ziel wurde mehr als erreicht.

Das Gesamtergebnis beträgt **5.735.525 €** (Planung: - 3.732.200 €). Das Gesamtergebnis liegt demnach rd. **9,46 Mio. €** über dem Planansatz.

4.1.4 Haushaltsausgleich und Ergebnisverwendung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen ab. Fehlbeträge aus Vorjahren werden 2021 nicht vorgetragen. Im Sonderergebnis ergab sich ebenfalls ein Überschuss.

Zusammenfassend stellt sich demnach ausschließlich die Frage nach der Verwendung der Überschüsse.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind gem. § 49 Abs. 3 S. 2 GemHVO, § 90 Abs. 1 GemO der entsprechenden Ergebnisrücklage zuzuführen. Dies erfolgt i. H. v. 5,58 Mio. €. Gleichzeitig erfolgt im Zuge der Jahresabschlussarbeiten und Feststellung zum Jahresabschluss 2021 eine Umbuchung

⁴ Rundungsdifferenz



der nicht liquiden Anteile der Ergebnismrücklage i. H. v. 9,77 Mio. € (vgl. § 23 Satz 4 GemHVO) in das Basiskapital, sodass die Ergebnismrücklage zum 31.12.2021 mit 13,75 Mio. € saldiert. Über die entsprechende Umbuchung wird bei der Feststellung des Jahresabschlusses Beschluss gefasst (§ 23 S. 4 GemHVO).

Der Überschuss im Sonderergebnis i. H. v. 151.560 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (§ 49 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

4.1.5 Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Zahlungsfluss (Cash-Flow) des Landkreises. Er ist der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Cash-Flow gibt einen Anhaltspunkt zur finanziellen Leistungsfähigkeit und sollte mindestens die Höhe der Tilgungsleistungen für Kredite aufweisen. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2021 beträgt **10.809.545 €**. Er liegt somit deutlich über der Höhe der Tilgungsleistungen für Kredite i. H. v. **2.160.143 €**.

4.1.6 Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (nach Abzug der Kredittilgung) an. Die Nettoinvestitionsrate im Jahr 2021 beträgt somit **8.649.402 €**.

4.1.7 Zahlungsmittelbestand

Zahlungsmittelüberschuss a. lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 10.809.545,43 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 12.976.894,71 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 2.160.142,92 €



Bedarf aus haushaltsunw. Ein- und Auszahlungen	+ 143.016,57 €
ergeben unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Zahlungsmitteln von	17.939.035,04 €
den Endbestand an Zahlungsmitteln von	13.754.559,41 €

Der Endbestand an Zahlungsmitteln ergänzt um die Barmittelbestände der Handvorschüsse (9.850 €) entspricht den tatsächlich vorhandenen und lt. Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesenen **liquiden Mitteln** (Bilanzposition 1.3.8) in Höhe von **13.764.409,41 €**.

4.1.8 Verschuldung

Kernhaushalt:

Kredite	Stand 01.01.2021	16,94 Mio. €
Tilgung	im Jahr 2021	2,16 Mio. €
Kredite	Stand 31.12.2021	14,78 Mio. €
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	Stand 31.12.2021	0,00 Mio. €

Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsjahr 2021 mit 6,84 Mio. € geplant, musste jedoch **nicht** in Anspruch genommen werden.

Schuldenstand 31.12.2021 je Kreiseinwohner: 111,33 €⁵.

Nach Eingliederung der Kreditverbindlichkeiten des ehemaligen Eigenbetriebs Kloster Bronnbach zum 01.01.2020 sind keine weiteren Kreditverbindlichkeiten außerhalb des Kernhaushalts vorhanden. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber ist seit 2015 schuldenfrei.

⁵ Ohne Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte; Einwohner: 132.791 zum 30.06.2021.



4.2 Anhang zum Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht, Form und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2021

Anhang:

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 und 3 GemO, §§ 53, 54 GemHVO).

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

- Die auf die Posten der Ergebnisrechnung u. der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- der auf den Landkreis entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO),
- der Landrat, die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen (§ 95 Abs. 3 GemO):

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht,



- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gleichzeitig verwendet der Main-Tauber-Kreis auch die Anlage Rückstellungsübersicht und die Neuerungen der VwV Produkt- u. Kontenrahmen, nämlich die Anlagen 22 (Entwicklung der Liquidität), 27 (Rücklagenübersicht) und 29 (Kennzahlen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit).

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 enthält im Wesentlichen die gesetzlich geforderten Angaben und Ausführungen.

Rechenschaftsbericht:

Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln sowie den Verlauf der Haushaltswirtschaft darzustellen. Der Rechenschaftsbericht entspricht weitestgehend den Anforderungen. Korrekturhinweise und Vorschläge zur Optimierung durch die Prüfung wurden angenommen und umgesetzt.

Form und Vollständigkeit des Jahresabschlusses:

Form und Vollständigkeit entsprechen im Wesentlichen den einschlägigen Vorgaben.

5 Aufgaben der Prüfung

Die Aufgaben der örtlichen Prüfung ergeben sich aus der Gemeindeordnung (§§ 110 ff.) und der Gemeindeprüfungsordnung -GemPrO-. Über durchgeführte Prüfungen und die Ergebnisse wird jeweils dem Landrat und den geprüften Stellen berichtet. Prüfungsfeststellungen werden auf ihre Ausräumung hin überwacht.

Das Prüfungsjahr 2021 konnte aus Sicht der Rechnungsprüfung mit der quantitativen Einschränkung aufgrund der Unterbesetzung der örtlichen Prüfung, weitestgehend zufriedenstellend bewerkstelligt werden.



Folgende Prüfungen wurden im Laufe des Jahres **2021** durchgeführt:

5.1 Jahresabschluss 2020

Die Prüfung des Jahresabschlusses konnte in der gesetzlichen Frist von 4 Monaten (§ 110 Abs. 2 GemO) durchgeführt werden. Der Schlussbericht wurde anschließend dem Kreistag zur Kenntnis vorgelegt.

5.2 Kassenprüfung der Kreiskasse

Eine der gesetzlich vorgegebenen Prüfungsaufgaben (§§ 1, 7 GemPrO) ist die jährliche unvermutete Kassenprüfung bei der Kreiskasse. Diese wurde in der Zeit vom 09.02.2021 – 03.03.2021 durchgeführt. Die Kassenprüfung 2021 war mit einer ausführlichen Beleg-, Beitreibungs- und Berechtigungsprüfung verbunden. Die Kassengeschäfte werden weitestgehend ordnungsgemäß ausgeführt. Die Prüfung der Kreiskasse ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

5.3 Prüfung weiterer Jahresabschlüsse

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 waren im Prüfungsjahr 2021 folgende Jahresabschlüsse zu prüfen:

- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 2020
- Tourismusverband Liebliches Taubertal e. V. 2020
- Kommunaler Landschaftspflegeverband Main-Tauber e. V. 2020
- Energieagentur Main-Tauber-Kreis GmbH 2020.

Über diese Prüfungen wurde jeweils gesondert berichtet. Es wurden keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen getroffen. Die Jahresabschlüsse wurden von den zuständigen Gremien festgestellt.

5.4 Sachprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat einen gesetzlichen Auftrag zur Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses. Hierbei sollen bereits im Laufe des Jahres neben der eigentlichen Jahresabschlussprüfung und den weiteren gesetzlich vorgegebenen Prüfungen Sachprüfungen mit wechselnden



Schwerpunkten und nach verschiedenen Methoden und Systemen vorgenommen werden. Diese begleitende Prüfung war nur in begrenztem Umfang möglich.

Durch die Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushalts 2020, des Eigenbetriebs AWMT und der übertragenen Prüfungsgeschäfte im Jahr 2021 war eine Konzentration der Prüferressourcen durch die weiteren Pflichtprüfungen erforderlich. Darüber hinaus erforderten die dazugekommenen Prüfungen der Eröffnungsbilanzen der Gemeinden unter 4.000 EW bei der überörtlichen Prüfung der Gemeinden und Verbände weiterhin einen überdurchschnittlichen zeitlichen Einsatz des damit beauftragten Prüfers.

Seit November 2020 war die Rechnungsprüfung über ein Jahr lang fast durchgehend mit nur zwei Mitarbeitern besetzt. Ab 01.02.2022 erfolgte die Nachbesetzung der vakanten dritten Prüferstelle.

Deshalb war der Spielraum für vertiefte Schwerpunktprüfungen in anderen Verwaltungsbereichen auch im Jahr 2021 erneut gering. Die örtliche Prüfung musste sich auf einige wenige unterjährige Prüfungen (zusätzlich zu den Pflichtprüfungen) beschränken.

5.4.1 Personalprüfung – Nebentätigkeitsrecht

Im Jahr 2020 wurde die Schwerpunktprüfung „Prüfung des Nebentätigkeitsrechts für Beamte und Beschäftigte beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis“ begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Februar 2021.

Bei der Prüfung des Umgangs mit Nebentätigkeiten von Beamten und Beschäftigten beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis im Hinblick auf die rechtmäßige Umsetzung des Nebentätigkeitsrechts standen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Pflicht zur Übernahme von Nebentätigkeiten (§ 61 LBG)
- Zulässigkeit von Nebentätigkeiten (§§ 62 und 63 LBG)
- Vergütung für Nebentätigkeiten, Ablieferungspflicht (§ 64 Abs. 3 LBG, §§ 3, 5, 6, LNTVO)
- Erklärung und Abrechnung über ausgeübte Nebentätigkeiten
- Benutzung dienstlicher Einrichtungen (§ 64 Abs. 2 LBG, §§ 9 bis 12 LNTVO)



- Nebentätigkeiten von Beschäftigten (§ 3 TVöD).

Die Prüfung erfolgte förmlich, materiell, sachlich und rechnerisch in Stichproben, auf Grund des zufriedenstellenden Gesamteindrucks und der eher niedrig einzustufenden finanziellen Auswirkungen der Thematik ist auf eine Prüfung von Einzelfallakten verzichtet worden.

Es wurden keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen getroffen.

5.4.2 Verwendungsnachweise

Staatliche Zuwendungsgeber verlangen bei Zuschüssen in der Regel die örtliche Prüfung der Verwendungsnachweise. Im Jahr 2021 wurden folgende Verwendungsnachweise mit einem Kostenvolumen von rund 267 T€ geprüft:

- Verwendungsnachweis über die Abrechnung der anerkannten Kostenerstattungsfälle in der Sozial- und Jugendhilfe mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg:
 - I. Quartal 2021: Volumen 12 T€
 - II. Quartal 2021: Volumen 13 T€
 - III. Quartal 2021: Volumen 10 T€
 - IV. Quartal 2021: Volumen 14 T€
- Verwendungsnachweis für den Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege (Volumen: 28 T€)
- Verwendungsnachweis über den regulären Bundeszuschuss für die Frühen Hilfen (Volumen 49 T€)
- Verwendungsnachweis über den zusätzlichen Bundeszuschuss für die Frühen Hilfen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (Volumen 20 T€)
- Verwendungsnachweis „Kultursommer 2021: Auf!Takt Tauberfranken“ (Volumen 121 T€)



Bei den Prüfungen ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschussmittel konnte jeweils bescheinigt werden.

5.4.3 Prüfung der Jahresrechnung Busergänzungsverkehr im Netz 11 in den Spätverkehren

Es erfolgte der rechnerische Abgleich der Aufstellung des Aufgabenträgers Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) und der Auftragnehmer für den Busergänzungsverkehr mit den vorgelegten Unterlagen. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, und dem Main-Tauber-Kreis hat nach § 4 Abs. 1 der Landkreis dem Land Baden-Württemberg eine von dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt geprüfte und testierte Jahresrechnung vorzulegen. Bei den Prüfungen ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

5.4.4 Betätigungsprüfung

Die Prüfung der Beteiligungsverwaltung (Betätigungsprüfung) wurde dem KRPA mittels Kreistagsbeschluss gem. § 112 Abs. 2 GemO übertragen. Im Prüfungsjahr 2021 konnte aufgrund der bereits aufgeführten Personalengpässen bei der örtlichen Prüfung keine Betätigungsprüfung durchgeführt werden. Im Jahr 2022 konnte die Betätigungsprüfung zwischenzeitlich wieder aufgenommen werden.

Für die kommenden Jahre strebt die Prüfung eine Intensivierung dieses Prüfgebietes an.

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsunternehmen). Die Beteiligungsverwaltung ist beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis dem Büro des Landrats zugeordnet. Es wird jährlich ein Beteiligungsbericht gemäß § 105 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO erstellt. Zum Zeitpunkt der



Prüfung lag der Beteiligungsbericht über das Haushaltsjahr 2021 dem KRPA im Entwurf vor.

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob

- die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bestehen der Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102, 103, 103 a und 105 a GemO i. V. m. § 48 LKrO erfüllt sind,
- der Landkreis seine Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106 a und 108 GemO i. V. m. § 48 LKrO erfüllt sowie seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungsunternehmen ausreichend und sachgerecht wahrnimmt und
- die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen ihre Aufgaben pflichtgemäß mit der gebotenen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfüllen.

Im Wesentlichen ist dieses Prüfgebiet auf die Prüfung der ordnungsgemäßen **Steuerung** und **Überwachung** der Beteiligungsgesellschaften durch die Beteiligungsverwaltung unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten ausgerichtet.

5.4.5 Unvermutete Kassenprüfung bei den Zahlstellen und Handvorschüssen des Main-Tauber-Kreises

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 GemPrO sind bei Zahlstellen in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, unvermutete Kassenprüfungen durchzuführen. Die letzte Prüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse fand im Jahr 2017 statt. Die Novellierung der GemPrO sieht seit dem 03.03.2018 eine Prüfung der Handvorschüsse nicht mehr verpflichtend vor. Bei der Prüfung im Jahr 2021 wurden diesmal zusätzlich zu den Zahlstellen sämtliche Handkassen geprüft. Es wurde Ende 2021 damit begonnen alle 58 Zahlstellen und Handkassen des Landratsamtes (einschließlich der Schulen und Schulkindergärten), der Energieagentur sowie des AWMT und der von



ihm beauftragten Dritten (Betreiber von Recyclinghöfen und Kompostplätzen) zu überprüfen.

5.5 Überörtliche Prüfungen

Im Jahr 2021 unterstanden 8 Städte und Gemeinden, zwei Zweckverbände und eine Stiftung der staatlichen Finanzkontrolle durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt.

Die überörtliche Prüfung der Gemeinden Wittighausen, Großrinderfeld und Grünsfeld (Jahresrechnungen 2015 bis 2019) wurde durchgeführt und abgeschlossen. Weiterhin wurde die überörtliche Prüfung der Gemeinde Werbach (2016 bis 2018) abgeschlossen. Der Stand der regulären überörtlichen Prüfung der Gemeinden bezüglich der Jahresrechnungen befand sich damit im Jahr 2021 in der angestrebten Aktualität.

Die Prüfungen der Eröffnungsbilanzen des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach und der Gemeinde Wittighausen wurden durchgeführt und abgeschlossen. Darüber hinaus wurden die Prüfungen der Eröffnungsbilanzen der Gemeinden Assamstadt und Werbach ebenfalls abgeschlossen.

Des Weiteren wurde die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ahorn 2021 begonnen.

Der Stand der überörtlichen Prüfung der Gemeinden bezüglich der Eröffnungsbilanzen befand sich damit im Jahr 2021 in der angestrebten Aktualität.

5.6 Beratungen

Vielfach wurden bereits im Vorfeld bei Finanzvorgängen bzw. deren zugrunde liegenden Entscheidungen Beratungen durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Durch diese präventive Arbeit wurden mögliche Fehler oder Mängel bereits vor der Sachentscheidung vermieden und ein noch höheres Maß an Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit erreicht. Hierbei sind nahezu alle Fragestellungen aus dem komplexen kommunalen Verwaltungsbereich möglich und betreffen überwiegend das Satzungs- und das Gebührenrecht, das Haushalts- und Kassenrecht, das Vergaberecht, das Eigenbetriebsrecht sowie die Aufbau- und Ablauforganisation.



6 Schlussbemerkungen

6.1 Jahresabschluss des Main-Tauber-Kreises

Nach § 95b Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Zwischen diesen beiden Zeiträumen sind der Rechnungsprüfung gemäß § 110 Abs. 2 GemO vier Monate als Prüfungsfrist vorgegeben. Der Jahresabschluss 2021 wurde mit Schreiben v. 29.06.2022 zur Prüfung vorgelegt und ging beim KRPA am 30.06.2022 ein. Die Feststellung durch den Kreistag ist in der Sitzung am 14.12.2022 vorgesehen. Das KRPA war durch die Verwaltung angehalten, den Schlussbericht hierzu bis Anfang November 2022 vorzulegen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Main-Tauber-Kreises ergab **keine wesentlichen** Beanstandungen. Dieser entspricht im Wesentlichen nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Danach kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung im Wesentlichen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die getroffenen Aussagen stehen unter dem vorbehaltenden Hinweis auf die weiterhin bestehende Komplexität des elften doppelischen Jahresabschlusses sowie die Begrenzung von Zeit und Kapazität bei der örtlichen Prüfung.

6.2 Abschluss des Prüfverfahrens

Mit dem vorliegenden Schlussbericht ist die örtliche Prüfung bis einschließlich 2021 abgeschlossen.



6.3 Beschlussempfehlung

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, das geprüfte Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 des Main-Tauber-Kreises gemäß § 95b Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO festzustellen sowie der Umbuchung der nicht liquiden Rücklage i. H. v. 9.768.440,31 € in das Basiskapital zuzustimmen.

Tauberbischofsheim, 02. November 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Haas', written over a dashed horizontal line.

Michael Haas, Amtsleiter Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt